



21 Tage lang gilt es im Ilm-Kreis wieder, in die Pedale zu treten.

Foto: pixabay

STADTRADELN STARTET AM 1. MAI 2024

„In Deutschland gibt es derzeit rund 82,8 Millionen Fahrräder, das zeigt, dass Fahrradfahren immer beliebter wird. Um die Menschen für das Fahrrad zu sensibilisieren und das Auto öfter mal stehen zu lassen, gibt es auch in diesem Jahr wieder die bundesweite Kampagne zum Stadtradeln. Der Ilm-Kreis beteiligt sich schon zum 9. Mal“, so Landrätin Petra Enders und betont: „Das Schöne am Fahrradfahren ist die Vielfältigkeit. Egal, ob man für kurze oder längere Wege aufs Rad umsteigt, man tut etwas für die eigene Gesundheit und ist umweltbewusst unterwegs.“

Ab 1. Mai 2024 gilt es im Ilm-Kreis wieder, das Auto so oft wie möglich stehenzulassen und per Fahrrad unterwegs zu sein. Die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses engagiert sich für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs. 21 Tage lang kann man sich an der Aktion unter www.stadtradeln.de/ilm-kreis beteiligen. Mit dabei sind in bewährter Manier auch wieder die Städte Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm.

„Beim SCHULRADELN sind die Jüngsten angesprochen, sich zu beteiligen und im Aktionszeitraum fleißig Kilometer zu sammeln,

um ihren eigenen Beitrag für ihre Schule als fahrradaktivste Schule im Ilm-Kreis zu leisten“, erklärt Landrätin Petra Enders.

Auf www.stadtradeln.de/ilm-kreis können Fahrradfreunde sich fürs Mitradeln registrieren und ihre Kilometer per App erfassen. Pro Schule sind mehrere Teams möglich. Wichtig: Der Name der Schule muss im Teamnamen enthalten sein.

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen im Ilm-Kreis sind ebenfalls angesprochen, vom 1. bis 21. Mai 2024 möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen“, wirbt Landrätin Petra Enders.

Bei der Auswertung werden Unternehmen in folgenden Kategorien separat berücksichtigt: Unternehmen bis 30 Mitarbeitende (u30), Unternehmen mit 31 bis 100 Mitarbeitenden (31-100) und Unternehmen über 100 Mitarbeitende (ü100). Bei der Anmeldung des Teams wählen Sie dann die Kategorie „Unternehmen/Betriebe“ und vermerken hinter dem Teamnamen das Kürzel entsprechend Ihrer Unternehmensgröße: (u30), (31-100)

oder (ü100). Die Sonderauswertung der Unternehmen und Betriebe erfolgt getrennt in den drei Kategorien jeweils für den gesamten Ilm-Kreis.

Aktuelle Informationen zu organisierten Radtouren im Rahmen der STADTRADELN-Wochen finden sich auf den Webseiten <https://ilm-kreis.adfc.de/radtouren> und unter www.ilm-kreis.de/stadtradeln. Eine zentrale Siegerehrung mit allen Gewinnerteams aus den teilnehmenden Kommunen Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und Ilm-Kreis findet voraussichtlich am 18. Juli 2024 in der Kreismusikschule in Arnstadt statt.

Fotoaktion

Die Teilnehmer des diesjährigen STADTRADELNS im Ilm-Kreis sind eingeladen, an einer Foto-Aktion mitzuwirken. Besondere Momente mit dem Fahrrad können im Foto festgehalten und mit einer Botschaft zum Radfahren auf der Webseite des Landratsamtes unter www.ilm-kreis.de/stadtradeln hochgeladen werden. Eine Auswahl der schönsten Bilder wird veröffentlicht.

Lesen Sie weiter auf Seite 3

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» IIm-Kreis übergibt Fahrzeuge an Feuerwehren in Großbreitenbach und Arnstadt	S. 4
» Bauarbeiten an K 15 - Sanierung der Kreisstraße - IIm-Kreis investiert 495.000 Euro	S. 5
» Sonnenenergie liefert Strom für Schülerfreizeitzentrum	S. 5
» Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 6
» Innovative digitale Mikroskope aus Wildenspring	S. 8
» TGS Großbreitenbach lud zum Unternehmerstammtisch in Großbreitenbach	S. 8
» Wohnortnahe berufliche Perspektiven im IIm-Kreis stellen sich vor...	S. 9
» Kreisjugendtag der Sportjugend IIm-Kreis	S. 9
» Information zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26	S. 10
» Vorübergehende Schließung des Sachgebiets Unterhaltsvorschuss	S. 13
» Unsere neuen Azubis	S. 13
» Aufruf zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2024 im IIm-Kreis	S. 13
» Woche der Erneuerbaren Energien punktet mit Themen rund um nachhaltige Lebensweise und klimafreundliche Ernährung	S. 14
» Programm zur Woche der Erneuerbaren Energien	S. 15
» Wettbewerbsaufruf Klimaschutz vor der eigenen Haustür gestalten: Jetzt Ideen einreichen und eigene Projekte über den „GemeinsamFonds“ des IIm-Kreises fördern lassen	S. 16
» #neueRäume - Machen Sie mit! Beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr an den Interkulturellen Wochen 2024 im IIm-Kreis	S. 17
» Großes Pfingstwanderfest in Gräfinau-Angstedt	S. 17
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 18
» Thüringer Engagement-Preis 2024	S. 21
» „Wir wollen, dass ihr euren Körper kennt“ - Erster Mädchenaktionstag in den IIm-Kreis-Kliniken	S. 21
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - Ferienangebote 2024 des Jugendamtes IIm-Kreis - Freie Plätze für die Sommerferien	S. 22
» Arbeite dort, wo andere ihre Ferien verbringen - Werde jetzt Betreuer/in für die Ferienfreizeiten des Jugendamtes	S. 23
» Ausstellung „Faszination DREI(N)SCHLAG - Magische Momente in Bildern“	S. 23
» Abzug der gelben Container für Leichtverpackungen an öffentlichen Wertstoffstandplätzen in Ilmenau - was nun?	S. 24
» „Müll-Fasten“ - Tipps und Tricks zur Abfallvermeidung	S. 24
» Sehenswertes im Geratal	S. 25
» Sommerfest für Senioren	S. 25
» Einladung zur Mitgliederversammlung der Landseniorenvereinigung IIm-Kreis e.V.	S. 25
» Stellenausschreibungen des Landratsamtes	S. 26
» Stellenausschreibung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 28

Amtlicher Teil

» Bekanntmachung Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2024	S. 28
» Beschlussübersicht der 34. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 20. März 2024	S. 29
» Beschlussübersicht der 30. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 6. September 2023	S. 34
» Beschlussübersicht der 31. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 15. November 2023	S. 35
» Beschlussübersicht der 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 13. Dezember 2023	S. 36
» Beschlussübersicht der 33. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 7. Februar 2024	S. 37
» Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 22 (IIm-Kreis I) und des Wahlkreises 23 (IIm-Kreis II) für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024	S. 37
» Schulnetzplan des IIm-Kreises für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26	S. 39
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2022 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	S. 40
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2022 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	S. 40
» Termine der Fäkalschlamm Entsorgung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 41
» Schließtage des Eigenbetriebes des WAZV Arnstadt und Umgebung im Mai 2024	S. 41

Fortsetzung der Titelseite: „**Stadtradeln startet am 1. Mai 2024**“

Mai-Rad-Wanderung am 1. Mai

Die ersten Kilometer für das STADTRADELN können gleich am 1. Mai zur Mai-Rad-Wanderung zum Baumbachhaus in Kranichfeld gesammelt wer-

den. Die Sternfahrt beginnt im Ilm-Kreis von Ilmenau, Stadt-ilm und Arnstadt. Hier kann man sich weiteren Radfreunden anschließen. Teilnahmegebühr 2,00 EUR. In Kranichfeld erwarten Sie kulinarische Köstlichkeiten und ein buntes

Programm für Radfreunde und Familien. Weitere Infos unter: <https://www.ilm-kreis.de/stadtradeln> unter der Rubrik „Organisierte Radtouren“.

Eine thüringenweite STADTRADELN-Veranstaltung findet am 1. Juni 2024 von 11:00 -

16:00 Uhr in Mühlhausen auf dem Untermarkt statt. Verschiedene Highlights wie das mobile Fahrradmuseum, Kinderprogramm, das Smoothie-Bike der AOK Plus, Informationsstände und eine adfc Radtour sind dort geplant.



Annett Rudolf, Organisatorin des Stadtradelns im Ilm-Kreis, Sebastian Poppner, Radverkehrsbeauftragter Ilmenau, Frank Hofmann (Stadtilm) und Anne Denner, Franz Josef Willems, Initiative Erfurter Kreuz, Stadtilms Bürgermeister Lars Petermann, Landrätin Petra Enders, Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling (v. l.)

2. BAUABSCHNITT GRUNDHAFTER AUSBAU K 8 IN DÖLLSTEDT STARTET

Der 2. Bauabschnitt des grundhaften Ausbaus der K 8 in Döllstedt hat im April begonnen. In diesem Jahr soll der Ausbau von der Ortsmitte bis zum Ortsausgang in Richtung Nahwinden erfolgen. Der 1. Bauabschnitt endete mit der Winterpause planmäßig Ende 2023. Im Jahr 2023 erfolgte der Ausbau vom Ortseingang in Richtung Kleinhettstedt bis zur Ortsmitte. Landrätin Petra Enders lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Kreis, Stadtilm und WAZV und dankte den Anwohnern für ihre Geduld. Bis Ende des Jahres 2024 soll die Baumaßnahme beendet sein. Insgesamt werden von allen Beteiligten 1.350.000 investiert. Der Ilm-Kreis beteiligt sich mit ca. 547.000 Euro.

Durch das Programm zur Förderung der Kommunalen Infrastruktur (KVI) werden 75 % der Kosten in Höhe von ca. 403.000 Euro übernommen.

Was wird dieses Jahr gebaut?

- Durch den WAZV und Ilm-Kreis wird ein Kanal ca. 220 m Durchmesser von DN 500 bis 250
- Durch den Ilm-Kreis erfolgt der Straßenbau auf ca. 240 m mit einer Fahrbahnbreite von 4m bis 6 m
- Durch die Stadt Stadtilm werden ca. 300 m Bordanlagen incl. Entwässerungsrinne errichtet, ebenso wie ca. 113 m Gehwege mit einer Breite von 1,50 m - 2,0 m
- Im Bereich Buswendschleife werden durch die Stadt Stadtilm zusätzlich

2 Parkplätze ein Containerstellplatz für 4 Wertstoffcontainer und die

Anbindung an den bestehenden Gehweg in Richtung Ortsmitte erfolgen.



Erster Spatenstich 2. Bauabschnitt: Frank Winkler, WAZV; Heidrun Krebs, Kreistag, Landrätin Petra Enders, Stadtilms Bürgermeister Lars Petermann, Hauke Schmidt, Tiefbau Gotha GmbH, Thomas Graf, Planungsbüro Schumacher Arnstadt, Günther Irrgang, amtierender Vorsitzender Bauausschuss Ilm-Kreis (v. l.)

ILM-KREIS ÜBERGIBT FAHRZEUGE AN FEUERWEHREN IN GROSSBREITENBACH UND ARNSTADT

„Eine gute Ausstattung ist das A und O für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz“, sagte Landrätin Petra Enders und zollte den Kameraden der Feuerwehren im Ilm-Kreis am 11. März zur Übergabe von zwei Fahrzeugen an die Feuerwehren in Großbreitenbach und Arnstadt im Gefahrenabwehrzentrum in Arnstadt Respekt.

„Der Ilm-Kreis investiert jedes Jahr in moderne Technik, um Feuerwehren, Rettungsdienste und Berg- und Wasserschutz in ihrer Arbeit zu unterstützen. Davon profitieren auch Städte und Gemeinden“, betonte Landrätin Petra Enders.

Die Feuerwehr Großbreitenbach kann sich über ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (Lf-KatS) des Herstellers Rosenbauer freuen. Das Bundesfahrzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz wird zukünftig in Böhlen/Wildenspring für Einsätze bereitstehen und soll nicht nur im Katastrophenschutz, sondern auch im örtlichen und überörtlichen Brandschutz eingesetzt werden. Die Übergabe erfolgte durch Landrätin Petra Enders an Stadtbrandmeister Uwe Fröhlich.

300.000 Euro wurden in das Fahrzeug investiert, davon wurden ca. 244.000 Euro für

das Fahrzeug und ca. 56.000 Euro für die Ausstattung aufgewendet. Das Fahrzeug wurde komplett durch den Bund finanziert.

Ein TLF 4000 wird künftig am Standort Marlshausen der Feuerwehr Arnstadt für Einsätze zur Verfügung stehen, verbleibt aber im Eigentum des Landkreises. 441.985 Euro investierte der Ilm-Kreis in das Tanklöschfahrzeug, davon stammen 127.500 Euro aus Fördermitteln des Landes.

Hersteller des Tanklöschwagens, das im örtlichen und überörtlichen Brandschutz

eingesetzt wird, ist Rosenbauer. Es verfügt über einen Tankinhalt von 4.954. Allein der Werfer auf dem Dach kann mehr als 1000 Liter pro Minute ausgeben. Darüber hinaus hat der TLF 4000 insgesamt 500 Liter Schaum, Kohlendioxidfeuerlöscher (30 kg) und Pulver (50 kg) als Sonderlöschmittel.

Die Beladung beinhaltet auch Ausrüstung, z. B. Löschrucksäcke, Faltbehälter für 5 000 l, zur Vegetationsbrandbekämpfung. Landrätin Petra Enders übergab das Fahrzeug an Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling und Stadtbrandmeister Stephan Jäger.



Landrätin Petra Enders mit Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling und Vertretern der Feuerwehren Marlshausen, Großbreitenbach und Böhlen.

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
 Beiträge aus dem Vereins- und Gemeindeleben übersenden Sie bitte bis Redaktionsschluss an amtsblatt@ilm-kreis.de. Redaktionsschluss für die Amtsblätter und die aktuellen Erscheinungstermin finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilm-kreis.de/amtsblatt. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Beitrages. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu bearbeiten.
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Gewerbliche Anzeigen oder Familienanzeigen werden über den Verlag Linus Wittich Medien KG direkt vertrieben. Ansprechpartner ist Herr Ronald Koch, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de, Mobil: 0175/5951012
Zuständig für Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
 Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

BAUARBEITEN AN K 15 - SANIERUNG DER KREISSTRASSE - ILM-KREIS INVESTIERT 495.000 EURO

„180 Kilometer Straßen werden durch den Ilm-Kreis unterhalten. In diesem Jahr stehen verschiedene Baumaßnahmen an, beispielsweise der grundlegende Ausbau der K60 Ortslage Kahlert als Gemeinschaftsmaßnahme mit WAVI und Landgemeinde Großbreitenbach oder die Fortsetzung des grundhaften Ausbaus K8 Ortslage Döllstedt (2. BA) als Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem WAZV und der Stadt Stadtilm. Auch die Erneuerung der K 15 Zufahrt Espenfeld von der K 30 Jonastal gehört dazu und ist uns ein wichtiges Anliegen“, betonte Landrätin Petra Enders am 1. Spatenstich der Baumaßnahme K 15 in Espenfeld.

Die Fahrbahn der K 15 besteht aus unregelmäßigem Granitpflaster, das durch starke Unebenheiten gekennzeichnet ist. Infolge dessen gab es Probleme bei der Entwässerung mit einer höheren Unfallgefahr bei Regen. Aus diesem Grund soll die bestehende Befestigung durch einen bituminösen Oberbau ersetzt werden. Im Zuge der Arbeiten wird die Fahrbahn-



Auf dem Foto von links: Herr Jobst, Bauleiter der Strabag, Herr Thomas Graf, Geschäftsführer Planungsbüro Schumacher GmbH, Landrätin Petra Enders, Herr Rüdiger Carnarius Ortsteilbürgermeister Espenfeld, Herr Günther Irrgang, amt. Vorsitzender des Bauausschuss des Ilm-Kreises.

entwässerung neu hergestellt und die Kanalquerung der K30 Jonastal erneuert.

Die Straße (Gesamtbreite 5,75 m) wird auf ihrer Gesamtlänge von 425 Metern saniert. Ca. 2.700 m² Granitpflaster sind dafür aufzunehmen, bevor ca. 3.000 m² einer 30 cm dicken Asphalttragschicht aufgetragen werden. Die ei-

gentliche Asphaltdecke wird in einer Höhe von 4 cm erfolgen, insgesamt umfasst sie ca. 2.800 m². Für Durchlässe und Straßenquerung wird ein Kanal über ca. 60 m verlegt, das Teilsickerrohr zur Fahrbahnentwässerung umfasst ca. 200 m. Über 850 m werden Bankette gesetzt, die Arbeiten an den Straßengräben umfassen ca. 550 m.

„Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 495.000 Euro. Die Maßnahme wird über das Programm zur Förderung der Kommunalen Verkehrsinfrastruktur in Thüringen mit ca. 75 Prozent gefördert, die übrigen 137.900 Euro trägt der Ilm-Kreis“, so Landrätin Petra Enders und dankte dem Landesamt für Bau und Verkehr für die Unterstützung.

„Die Baumaßnahme wird in der KW 18 beginnen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Ersatzlinie für den Busverkehr, vor allem für den Schulbusverkehr. In Abstimmung mit der Stadt Arnstadt soll die Umleitung über den Landwirtschaftsweg zwischen Gossel und Espenfeld erfolgen. Hier sind aktuell noch Ertüchtigungsmaßnahmen an der Strecke vorzunehmen“, informiert Landrätin Petra Enders.

Die Planung erfolgte über das Arnstädter Planungsbüro Schumacher GmbH.

Die Arbeiten übernimmt die Gruppe Arnstadt der STRABAG AG.

SONNENENERGIE LIEFERT STROM FÜR SCHÜLERFREIZEITZENTRUM

„Die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung ist uns im Ilm-Kreis ein wichtiges Anliegen. Jedes Jahr führen wir die Woche der Erneuerbaren Energien durch - mit Angeboten für Kinder, aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die PV-Anlage, die wir heute einweihen - ist quasi ein Produkt der Woche der EE. Denn die Idee dazu entstand im vergangenen Jahr - gemeinsam mit dem Kreisjugendring und der SFZ GmbH“, erklärte Landrätin Petra Enders zur Einweihung der PV-Anlage des Schülerfreizeitzentrums am 26. März 2024 in Ilmenau.

Der Kreisjugendring Ilm-Kreis e.V. als Pächter des Gebäudes hat mit dem Ilm-Kreis die notwendigen vertraglichen Grundlagen geschaffen und der Betreiber, die Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH, hat die Umsetzung vorgenommen. Finanziert hat die Anlage die Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH. Der Ilm-Kreis erhält Pachteinnah-

men aus der Vermietung des kreiseigenen Gebäudes.

„An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich beim Planungsbüro von Raik Schoß aus Ilmenau bedanken, das die Planungsleistungen kostenfrei erbracht hat“, so Landrätin Petra Enders, die betont, dass nicht nur die Planung, sondern auch die Umsetzung komplett in regionaler Hand lag. So übernahm die Solar- und EnergieTechnik Dr. Bergmann GmbH aus Langwiesen die bauliche Umsetzung.

„Die neu errichtete PV-Anlage auf dem Schülerfreizeitzentrum gehört zu den Anlagen mit Eigenverbrauchsanteil. Der dezentral erzeugte Solarstrom wird direkt im Schülerfreizeitzentrum genutzt“, betonte Landrätin Petra Enders.

Entstehende Überschüsse werden ins öffentliche Stromnetz geleitet. Die Einspeisung wird über das EEG vergütet.

Die Anlage mit 58 Modulen hat eine technische Leistung

von 25 Kilowattpeak. Sie kann - bei entsprechender Sonneneinstrahlung - 20.000 bis 22.000 kWh Strom im Jahr erzeugen. Durch die Eigenverwertung der erzeugten Erneuerbaren Energien kann ca. die Hälfte des Stromverbrauchs eingespart werden.

Die CO₂-Ersparnis der Gesamtanlage liegt bei ca. 8. Tonnen pro Jahr.

Fakten zu Photovoltaik-Anlagen:

Photovoltaik Anlagen Gesamt auf kreiseigenen Liegenschaften: 27
Eigenstromanlagen ohne Netzeinspeisung: 8
Anlagen mit Netzeinspeisung: 19

Weitere Anlagen sind in Planung, z.B. Neubau Turnhalle Stützerbach, die Umsetzung erfolgt 2025.



Planer Raik Schoß mit Sebastian Bergmann von der Firma Solar- und Energietechnik Dr. Bergmann in Langwiesen, Landrätin Petra Enders, Erich Rindermann, Jugendamt Ilm-Kreis, und Christina Dennefeld vorm Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau. Foto: J. Brüsck

FRAUNHOFER TREIBT ZUKUNFTSTECHNOLOGIE AM ERFURTER KREUZ VORAN

Gleich mehrfach wurden die vielfältigen Möglichkeiten des Schweizer Taschenmessers bemüht, um deutlich zu machen, für welch ein Projekt kürzlich am Erfurter Kreuz der Startschuss fiel. Und reihenweise schwelgten die Redner in Superlativen. Denn die Partnerschaft zwischen dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) und thyssenkrupp nucera, die Mitte März besiegelt wurde, ist ein großer Schritt in Richtung nachhaltiges Energiesystem.

Dr. Werner Ponikwar von thyssenkrupp nucera machte folgende Rechnung auf: Gegenwärtig werden jährlich 100.000 Tonnen grüner Wasserstoff produziert. Diese Menge muss um das 3000-fache bis 2050 erhöht werden, nämlich auf 300 Mio. Tonnen im Jahr, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Das ist längst nicht mehr

utopisch. Und es zeige, dass aus dem leichtesten Element der Erde ein absolutes Schwergewicht für die Energiewende geworden ist.

Die Wissenschaftler vom Fraunhofer-Institut haben die Hochtemperatur-Elektrolyse entwickelt. Dabei setzen sie auf elektrolytgetragene Zellen, auf Materialien und ein Design, welche eine hohe Effizienz, Langzeitstabilität, Robustheit und kostengünstige Massenfertigung garantieren. Das ist genau das, was thyssenkrupp nucera, ein weltweit führender Anbieter von Elektrolyse-Technologien für die Herstellung von grünem Wasserstoff, zur Erweiterung seines Portfolios braucht. Und für das Fraunhofer-Institut ist die Partnerschaft der Schritt hin zum industriellen Einsatz ihres Systems. Wohl wissend, dass die Energiewende nur dann glückt, wenn grüner Wasserstoff überall verfügbar, wett-

bewerbsfähig und ein verlässlicher Energieträger ist, wollen die Partner diese vielversprechende Wasserstofftechnologie vorantreiben.



Prof. Michaelis und Dr. Ponikwar unterzeichnen den Partnerschaftsvertrag | © K.-D. Simmen

Dass dies gelingt, davon ist Prof. Alexander Michaelis, der Leiter des Fraunhofer-Instituts, überzeugt. „Wir haben für unsere tolle Technologie den besten Partner, um diese zur Industrialisierung zu bringen!“ Und an die Vertreter der Thüringer Politik gewandt macht er deutlich, dass sein Institut nun nach den vielen Fördermitteln eine Zukunfts-

technologie liefere. Die hier entwickelte Hochtemperatur-Elektrolyse verbraucht wesentlich weniger Strom als andere Verfahren. Unterm Strich sind es über 30 Prozent Ersparnis für die Gewinnung der gleichen Menge grüner Wasserstoff. Ein weiterer Vorteil dieser Elektrolyseart: Sie kann CO₂ zu CO reduzieren, woraus Synthesegas gewonnen werden kann, das wiederum für die E-Fuels-Herstellung verwendet wird.

Bis zum ersten Quartal 2025 soll die Pilotanlage am Erfurter Kreuz arbeitsfähig sein. Die Leistung soll mehrere einhundert Megawatt betragen. Die Anlage zur industriellen Produktion der Module für die Hochtemperatur-Elektrolyse soll in naher Zukunft ebenfalls am Ort entstehen. Damit ist Thüringen ein wichtiger Standort für das Gelingen der Energiewende.

www.ikts.fraunhofer.de

FÖRDERUNG VON JUGEND-UNTERNEHMENSWERKSTÄTTEN

Am 15. März 2024 erhielt Dr. Sven Günther, Vorstand der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), einen Förderbescheid über 711.000 Euro vom Thüringer Wirtschaftsministerium. Mit den Landesmitteln werden die Jugend-Unternehmenswerkstätten (JUW) in den Jahren 2024 und 2025 unterstützt, um z. B. eine adäquate Erstausstattung mit altersgerechten Kleinmaschinen zu gewährleisten. Insgesamt sollen 16 neue JUW im Jahr 2024 und weitere 17 im Jahr 2025 entstehen. Zugleich sollen die bereits bestehenden 17 JUW weitergeführt werden. Bei der Förderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung, um sicherzustel-

len, dass die JUW ihre wichtige Arbeit zur Berufsorientierung und



Jugend-Unternehmenswerkstatt im Thüringer Bogen © ELMUG eG

Fachkräftegewinnung fortsetzen können.

Die Werkstätten haben das Ziel, die handwerklichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und ihr Interesse an Berufen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu steigern.

In den JUW bauen Jugendliche in ihrer Freizeit Modelle und Proto-

typen, lernen Bauanleitungen und technische Zeichnungen zu lesen, üben den Umgang mit altersgerechten Maschinen und Werkzeugen und vieles mehr. Bei all diesen Tätigkeiten

schärfen sie ihr handwerklich-technisches Geschick.

Dabei sollen sie auch die Möglichkeit erhalten, Unternehmen in ihrer näheren Umgebung kennenzulernen. Jede JUW ist an ein regionales Unternehmen geknüpft, das u. a. die Räumlichkeiten stellt, damit die Jugendlichen in authenti-

scher Umgebung lernen.

„Dort, wo junge Menschen sich mit Technologien regionaler Unternehmen vertraut machen, können wir sie für MINT, für MINT-Berufe und auch für die Unternehmen gewinnen. Wir freuen uns deshalb, dass die erfolgreiche Arbeit der Jugend-Unternehmenswerkstätten in engagierten Unternehmen nicht nur fortgesetzt, sondern auch ausgebaut werden kann“, so STIFT-Vorstand Dr. Günther.

Im Thüringer Bogen gibt es derzeit fünf JUW's.

www.stift-thueringen.de/unse-re-projekte/jugend-unternehmenswerkstatt



JETZT ANMELDEN FÜR DEN GIRLS' DAY AUF DEM CAMPUS DER TU ILMENAU

Zum Girls' Day am 25. April 2024 öffnen die TU Ilmenau und zwei Forschungsinstitute ihre Türen für technik- und naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen. Mädchen ab der 5. Klasse können sich in vier verschiedenen Workshops ausprobieren: Augmented Reality, Medizintechnik, Mikroelektronik und Mechatronik sowie Robotik und Künstliche Intelligenz. Schnell sein lohnt sich, denn die Workshopplätze an der TU Ilmenau, am Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT und am Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme IMMS sind begrenzt.

Ziel des bundesweiten Girls' Days ist es, Mädchen jenseits von Geschlechterklischees für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium zu begeistern und ihre Begabungen zu fördern.

Schülerinnen können sich an diesem Tag von der Schule freistellen lassen, um tiefe Einblicke in entsprechende Studiengänge und Berufsfelder zu bekommen und so Berührungspunkte vor Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu verlieren. Auf dem Ilmenauer Campus werden dazu vier Workshops aus zwei Themenfeldern angeboten.

Hören im Metaverse und Messen elektrischer Spannung

Im Workshop „Ran an die Technik! - nachhaltig, zukunftsorientiert, verantwortungsvoll“ der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften der TU Ilmenau beschäftigen sich die Teilnehmerinnen mit dem Hören im Metaverse, einem neuartigen Raum, der reale, künstliche und virtuelle Objekte miteinander verbindet und so

das Alltagsleben von uns Menschen erweitert.

Im Workshop des Instituts für Biomedizinische Technik und Informatik schnuppern die Mädchen Laborluft und lernen, was die Messung von elektrischer Spannung mit Muskelkraft, Hirnaktivität und körperlicher Fitness zu tun hat.

Roboter programmieren und Schwingungen sichtbar machen

Im Workshop „Robots and girls: let's change the world(s)!“ werden die Mädchen am Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT angeleitet, eigenständig kleine Roboter und Miniaturcomputer zu programmieren.



Girls' Day | © TU Ilmenau/Dino Junski

Auch Schülerinnen, die sich für den Workshop am Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme IMMS entscheiden, können im Experimentier- und Programmiererteil wie eine Forscherin oder eine richtige Ingenieurin selbst aktiv werden und z. B. auf der Programmierplattform „Open Roberta Lab“ spannende Aufgaben lösen.

Infos und Anmeldung (bis 22. April 2024): www.girls-day.de

STARTSCHUSS FÜR MUT-PREIS 2024 - ONLINEBEWERBUNG BIS 5. MAI 2024

Der „MuT-Preis“ feiert in diesem Jahr sein Comeback. Mit der Auszeichnung würdigen die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer Südthüringen zusammen mit der Suhl Verlagsgesellschaft heimische Unternehmen und Unternehmer für ihre bemerkenswerten Widerstandsfähigkeit in Transformationszeiten, ihre besonderen Leistungen und Ideen sowie ihr unternehmerisches Engagement. MuT-Macher können sich mit ihren Erfolgsgeschichten bis zum 5. Mai 2024 online unter www.mut-unternehmerpreis.de bewerben.

„Unsere Unternehmen und Unternehmer haben in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, dass sie den multiplen Krisen und Umbrüchen der Zeit mit Durchhaltevermögen begegnen - oft auch



Der MuT-Preis ist zurück | © Suhl Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

unter hohen persönlichen und wirtschaftlichen Risiken. Mit Mut eben. Dieser Einsatz verdient Dank und Anerkennung“, sagen die Initiatoren des MuT-Preises.

Der MuT-Preis, der für „Mittelstand und Thüringen“ steht, kehrt damit nach vier Jahren pandemiebedingter Pause zurück. Die Initiatoren vergeben auch dieses Mal den Preis in den drei bewährten Kategorien: „Unternehmen des Jahres“, „Aufstieg durch Innovation“ und „Mitarbeiter sind Zukunft“. Teilnehmen können Mitgliedsunternehmen der IHK bzw. HWK Südthüringen mit Sitz in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Wartburgkreis und der Stadt Suhl. Interessierte können sich selbst per Online-Formular schnell und einfach bewerben.

Am 28. Mai 2024 erfolgt die Jury-Sitzung, deren Mitglieder aus den Einsendungen zehn Unternehmen für das Finale nominieren. In die Bewertung fließen neben Kriterien zum wirtschaftlichen Erfolg auch Faktoren ein wie neue Wege in der Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie Ausbildung und das Engagement im Bereich Innovation.

Die Bekanntgabe und Ehrung der drei diesjährigen MuT-Preisträger erfolgt im Rahmen des Jahresempfangs der IHK Südthüringen am 22. August 2024 im CCS in Suhl.

www.mut-unternehmerpreis.de

INNOVATIVE DIGITALE MIKROSKOPE AUS WILDENSRING

Einen Einblick, was Telemedizin und KI-Einsatz ganz konkret bedeuten kann, erhielt Landrätin Petra Enders - begleitet durch Bürgermeister Peter Grimm, Ortsteilbürgermeister Jens Jahn, Rüdiger Horn vom Technologie- u. Gründerzentrum sowie Vertretern der Wirtschaftsförderung- beim Unternehmensbesuch bei der PreciPoint Innovation GmbH in Wildenspring.

Die Unternehmensgruppe PreciPoint mit Hauptsitz in Garching b. München entwickelt, produziert und vertreibt weltweit digitale Mikroskope mit einer Genauigkeit bis zu 3 µm und die zugehörige Software.

Das Besondere an den Geräten von PreciPoint: Die analoge Probe wird im Mikroskop eingelegt, aber die Auswertung incl. des Bewegens des Positioniertisches oder auch das Heranzoomen an die Probe- das kann aus tausenden Kilometer Entfernung geschehen. Auch für das Einrichten des Gerätes und die Gerätewartung muss kein Mitarbeiter rund um den Globus fliegen... So können Abläufe und Auswertungen durch Digitalisierung und KI-Einsatz schneller, präziser, effizienter und ortsunabhängiger gestaltet werden. Zudem ist eines der Modelle der Firma bereits als Medizinprodukt zertifiziert.

Die Mikroskope finden in Forschungslaboren und Kliniken z.B. bei der Krebsdiagnostik Verwendung. KI unterstützt z.B. den Pathologen beim Zellen zählen oder beim Vorsortieren durch Erkennen veränderter Proben.

Geschäftsführer Dominik Gerber und Anne Bohrmann waren vom Stammsitz angereist, um den Gästen die Firmengruppe und die Produkte vorzustellen. Stolz sind sie auf ihr Team aus ca. 60 Mitarbeiter aus 17 Nationen. Die sechs Mitarbeiter in Wildenspring, denen die Produktion der Mikroskope obliegt, zeichnen sich durch herausragende

qualitative Arbeit und eine tiefe Verbundenheit und Loyalität aus, wie Geschäftsführer Dominik Gerber betonte.

Die PreciPoint Gruppe ist bereits seit 15 Jahren am Standort in Wildenspring aktiv. Seitdem hat er sich kontinuierlich entwickelt und erweitert. Und auch aktuell werden erneut Erweiterungsoptionen geprüft. Zudem ist PreciPoint an weiteren Vernetzungen zur Uni und ihrem Umfeld sehr interessiert. Auch für Werkstudenten sei man offen.

Gern haben hierfür Stadt- und Kreisvertreter sowie das TGZI ihre Unterstützung zugesagt.



Dominik Gerber, Geschäftsführer (1. v.l.) und Anne Bohrmann (3. v.r.) von PreciPoint sowie die Mitarbeiter stellen ihr Unternehmen und die digitalen Mikroskope vor. | © LRA Ilm-Kreis



v.l.n.r. Geschäftsführer Dominik Gerber, Landrätin Petra Enders, Bürgermeister Peter Grimm, Ortsteilbürgermeister Jens Jahn bei der PreciPoint Innovation GmbH | © LRA Ilm-Kreis

TGS GROSSBREITENBACH LUD ZUM UNTERNEHMERSTAMMTISCH IN GROSSBREITENBACH

Die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten ist groß und der Ilm-Kreis steht für eine starke Wirtschaft in den verschiedensten Branchen.

Die TGS Großbreitenbach ist eine von drei Modellschulen, die ab dem nächsten Schuljahr den „Praxistag Ilm-Kreis“ für Neuntklässler anbieten wird - ein weiteres Angebot im Rahmen der Berufsorientierung im Ilm-Kreis.

Der Unternehmensstammtisch auf Einladung der TGS - unterstützt durch die Landrätin und den Bürgermeister Großbreitenbachs - informierte zum geplanten „Praxistag Ilm-Kreis“ und stieß auf großes Interesse bei den Firmen.

Im Mai werden die beiden weiteren Modellschulen (RS Gräfinau-Angstedt, RS Ichtershausen) ebenfalls zu Unternehmensstammtischen einladen.

Aktuell arbeiten die Modellschulen, gemeinsam mit dem Arbeitskreis SchuleWirtschaft Ilm-Kreis und zahlreichen Netzwerkpartnern an der konkreten Ausgestaltung dieses Angebots.

„Mit den Praxistagen werden wir die Berufsorientierung, die in unserem Landkreis schon jetzt eine sehr große Rolle spielt, noch weiter auf. Nutzen wir die Chance gemeinsam mit Arbeitskreis Schule Wirtschaft und Schulamt, unserer Jugend zu zei-

gen, wie groß die Vielfalt einer

Perspektive ist.“ so Landrätin Enders zur Veranstaltung.



Dank von Landrätin Petra Enders an die amt. Schulleiterin Doreen Krauß-Ullrich (r.) sowie an die Firmenvertreter für ihr großes Interesse. © LRA Ilm-Kreis

WOHNORTNAHE BERUFLICHE PERSPEKTIVEN IM ILM-KREIS STELLEN SICH VOR...

Anfang März öffnete das kreiseigene Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau am Standort Ilmenau seine Türen zum „Tag der offenen Tür mit Berufsinformationsmesse“.

Mit über 1200 Schülerinnen und Schüler ist es nach der Technischen Universität Ilmenau die zweitgrößte Bildungseinrichtung im Landkreis. Geboten wird ein vielfältiges Angebot vom beruflichen Gymnasium, dem Erwerb der Fachschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit/Soziales bis hin zu Berufsausbildungsgängen, wie z. B. Elektrotechnik, Glastechnik, Mechatronik, Forstwirtschaft, Produktionstechnologie und Verwaltung. 1,3 Millionen hat der Landkreis aktuell für Ausstattung und Umbau in-

vestiert, um die Berufsschulstandorte in Arnstadt und Ilmenau stark zu machen für eine moderne und fundierte gute Ausbildung unserer zukünftigen Fachkräfte.

Der „Tag der offenen Tür“ war eine hervorragende Gelegenheit nicht nur die Berufsschule kennenzulernen, sondern auch Ausbildungsbetriebe der Region und aus den Nachbarlandkreisen. 42 Aussteller präsentierten ihre Ausbildungsmöglichkeiten und standen zu Gesprächen bereit. Die Branchenvielfalt spiegelte dabei auch die Firmenvielfalt des Kreises wider- von Glas über Metall, Kunststoff, Elektronik, IT bis hin zur Pflege, zum Dienstleistungssektor oder zu Perspektiven im öffentlichen und wissenschaftlichen Bereich.



Landrätin und Schulleiter im Gespräch mit Ausbildungsfirmen © LRA Ilm-Kreis



Landrätin im Gespräch mit Schulleiter Bohm © LRA Ilm-Kreis



Landrätin im Gespräch mit den Ausbildungsfirmen © LRA Ilm-Kreis

KREISJUGENDTAG DER SPORTJUGEND ILM-KREIS

Am Donnerstag, dem 25.04.2024 findet um 18:30 Uhr im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau der Kreisjugendtag Sportjugend Ilm-Kreis statt. Dort wird die amtierende Kreisjugendleitung um die Vorsitzende Daniela Welters den Jugendvertreten aus den Sportvereinen des Ilm-Kreises

Rechenschaft über die in den zurückliegenden drei Jahren geleistete Arbeit ablegen. Zudem steht die Neuwahl dieses Gremiums an.

Die Sportjugend Ilm-Kreis repräsentiert dabei über 8.000 junge Menschen unter 27 Jahren sowohl gegenüber

den regionalen politischen Entscheidungsträgern, als auch innerhalb der Thüringer Sportjugend. Neue Kandidat/innen für dieses Gremium sind herzlich willkommen. Insbesondere Jugendsprecher/innen im Alter zwischen 15 und 23 Jahren werden gesucht. Bei Interesse kann

über die E-Mailadresse info@sportjugend-ilmkreis.de gerne Auskunft über die damit verbundenen Aufgaben erfragt werden. Einzige Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein des Ilm-Kreises.

INFORMATION ZUR SCHULANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2025/26

Alle Kinder, die am **1. August 2025** sechs (6) Jahre alt sind (**bis 1. August 2019** und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am **1. August 2025** (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung der Schulleitung der zuständigen Schule ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2025** mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am **1. August 2025** beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18.09.2020 (GVBl. S. 505, 529), **in den örtlich zuständigen Grundschulen.**

Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum **vom 2. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024** erfolgen. Genauere Festlegungen zur Art und Weise der Schulanmeldung trifft die Schulleitung. Bitte informieren Sie sich vorab.

Bei der Anmeldung ist **die Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen. Die Eltern unterrichten die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Im Sinne des § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.05.2021 (GVBl. S. 215), hat der Ilm-Kreis als Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für jede seiner Grundschulen einen abgegrenzten Schulbezirk festgelegt.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Schulbezirke der staatlichen Grundschulen im Ilm-Kreis

1. Staatliche Grundschule „Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt

Richard-Wagner-Straße 6

99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt:

Alfred-Ley-Straße, Alte Feldstraße, Am Alten Gaswerk, Am Alten Gericht, Am Arnsberg, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Kesselbrunn, Am Riesenlöffel, Am Wasserturm, An den Langen Elsen, Arnsbergstraße, Auf dem Anger, Auf der Setze, August-Bromel-Straße, August-Rost-Straße, Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewetter-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei-Gleichen-Straße, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gerhard-Pfeiffer-Straße, Gerapromenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Hammerecke, Heinz-Walther-Straße, Hersfelder Straße, Herzog-Hedan-Straße, Ichtershäuser Straße, Karl-Liebnecht-Straße, Karl-Marien-Straße, Kassler Straße, Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Krappgartenstraße, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdruffer Straße (ungerade Hausnummern), Prof.-Hugo-Jung-Straße, Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Rosenstraße zwischen Karl-Marienstraße und Wachsenburgallee, Sodenstraße, Sondershäuser Straße, St.-Georg-Straße, Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße sowie

Amt Wachsenburg: Ortsteil Rehestädt

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 08.05.2024 08:00 - 14:00 Uhr

2. Staatliche Grundschule „Johann Sebastian Bach“ Arnstadt

Am Plan 1

99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt:

Alteburg, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Erfurter Straße, Fasanengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannisgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktstraße, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse, Muhmengasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obere Weiße, Obergasse, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße zwischen Karl-Marien-Straße und An der Weiße, Rudolstädter Straße (ab Kreuzung Paulinzellaer Straße, Richtung Käfernburger Straße), Saalfelder Straße, Schloßgarten, Schloßplatz, Schloßstraße, Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfengasse, Tumvater-Jahn-Straße, Untere Marktstraße, Untergasse, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

Schulanmeldung:

Die Eltern und Sorgeberechtigten der künftigen Schülerinnen und Schüler unseres Einzugsgebietes erhalten alle notwendigen Formulare rechtzeitig per Post.

Bei Nachfragen per E-Mail an: skads-bach-arnstadt.de

Per Telefon: 0 36 28 - 60 15 41

09:30 - 11:00 Uhr

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 09:30 - 18:00 Uhr

3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Straße 26

99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt:

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winkler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Grabfeld, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferrasen, Am Obertunk, Am Rabenhold, Am Rösschen, Am Schalander, Amselweg, Am Vorwerk, Am Veitberg, An der Bachschleife, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Angelhäuser Straße (ab Kreuzung Glockengasse, Wiesenweg), Auf dem Kübelberg, Bachstelzenweg, Brauhausstraße, Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Dr.-Arno-Bergmann-Straße, Dr.-Hausmann-Straße, Dr.-Mager-Straße, Dr.-Werner-Straße, Drosselweg, Elxlebener Weg, Ernst-Schmidt-Straße, Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gartenweg, Gehrener Straße, Gerastraße, Glockengasse, Hainfeld, Hinter den Gärten, Hopfengrund, Ilmenauer Straße, Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Käfernburger Straße, Kirschallee, Kleine Angelhäuser Straße, Kleine Gehrener Straße, Kurhausplatz, Lerchenweg, Lindenhof, Nachtigallenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Oststraße, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rabenholder Hohle, Rudolstädter Straße (ab Kreuzung Stadtilmer Straße bis Kreuzung Paulinzellaer Straße), Schloßbergweg, Schwarzburger Straße, Stadtilmer Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffsmühle, Weg zur Triglismühle, Wiesenweg, Willibald-Alexis-Straße, Zum Loh, Zum Schloßbergblick

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 08:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, den 07.05.2024 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch, den 08.05.2024 08:00 - 12:00 Uhr

4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32
99310 Arnstadt

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt:

Am Himmelreich, Am Vogelsberg, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Bechsteinstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hirschmannstraße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Mühlberger Straße, Ohrdruffer Straße (gerade Hausnummern), Otto- Knöpfer-Straße, Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße, Wachsenburgblick sowie

Stadt Arnstadt: Ortsteil Espenfeld

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 02.05.2024 15:00 - 18:00 Uhr

Montag, den 06.05.2024 08:00 - 11:00 Uhr

5. Staatliche Grundschule „Karl-Friedrich-Wilhelm Wander“ Dörnfeld

An der Linde 18
99326 Stadtilm OT Dömfeld

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt:

Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra

Stadt Stadtilm:

Ortsteile Cottendorf, Döllstedt, Dörnfeld an der Ilm, Ehrenstein, Geilsdorf, Gösselborn, Griesheim, Großliebringen, Hammersfeld, Kleinliebringen, Nahwinden, Singen und Traßdorf

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 02.05.2024 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, den 06.05.2024 14:00 - 18:00 Uhr

6. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren

Zum Haideteich 3
98694 Ilmenau OT Gehren

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau: Ortsteile Gehren, Jesuborn, Möhrenbach und Pennewitz

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 16:00 - 18:00 Uhr

7. Staatliche Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a
99331 Geratal OT Geschwenda

Schulbezirk:

Gemeinde Geratal: Ortsteile Geraberg und Geschwenda

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 08:00 - 18:00 Uhr

8. Staatliche Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

Zum Wolfstal 48
99330 Geratal OT Gräfenroda

Schulbezirk:

Gemeinde Geratal: Ortsteile Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 02.05.2024 08:00 - 18:00 Uhr

Montag, den 06.05.2024 08:00 - 13:00 Uhr

9. Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
98701 Großbreitenbach

Schulbezirk:

Landgemeinde Großbreitenbach: Stadt Großbreitenbach mit den Ortsteilen Allersdorf, Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gil-

lersdorf, Herschdorf, Kahlert, Neustadt am Rennsteig, Wildenspring und Willmersdorf

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 09:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

10. Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Am Lämmerberg 31
99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen

Schulbezirk:

Gemeinde Amt Wachsenburg: Ortsteile Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee und Sülzenbrücken

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 08:00 - 18:00 Uhr

11. Staatliche Grundschule „Wilhelm-Hey-Grundschule“ Ichtershausen

Schulstraße 22
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

Schulbezirk:

Gemeinde Amt Wachsenburg: Ortsteile Eischleben, Ichtershausen und Thörey

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, den 07.05.2024 13:00 - 16:00 Uhr

12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Straße 51
98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau:

Am Brauhaus, Am Fridolin, Albert-Einstein-Straße, Am Ehrenberg, Am Großen Teich, Am Helmholtzring, Am Ilmufer, Am Stollen, An der Fischerhütte, An der Krebswiese, Amdtstraße, Berggrat-Mahr-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bertolt-Brecht-Straße, Brauhauswiese, Christian- Füchsel-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Corona-Schröter-Straße, Dr.-Höhle-Straße, Dr.-Zimmermann-Straße, Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Floßberg, Fröbelstraße, Gabelsberger Straße, Gartenstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gutenbergstraße, Gustav-Kirchhoff-Platz, Gustav-Kirchhoff-Straße, Hanns-Eisler-Straße, Hans- Weirach-Straße, Henneberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Hufelandstraße, Hüttengrund, Ilmtalweg, Johann-Friedrich-Böttger-Straße, Joliot-Curie-Straße, Karl-Liebknecht- Straße (Richtung Manebach linke Straßenseite), Knebelstraße, Kohlenweg, Königsgarten, Krankenhausstraße, Langshüttenweg, Langewiesener Straße, Lindenberg, Max-Planck-Ring, Neuhaus, Neuhäuser Weg, Oehrenstöcker Straße (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Bahnlinie), Oehrenstöcker Landstraße, Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Prof.-Philippow-Straße, Prof.-Köhler-Straße, Prof.-Stamm-Straße, Richard-Bock-Straße, Ritzebühl, Robert-Koch-Straße, Scheffelstraße, Schortestraße, Schulweg, Sertürner Straße, Steinstraße, Thomas-Mann-Straße, Trieselsrand, Waldstraße (Richtung Hotel Gabelbach linke Straßenseite), Werner-von-Siemens-Straße, Wielandstraße, Wohngebiet Hüttenholz sowie

Stadt Ilmenau: Ortsteil Manebach

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 02.05.2024 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, den 03.05.2024 08:00 - 13:00 Uhr

13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18
98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau:

Ackermannstraße, Ackerstraße, Albert-Pulvers-Straße, Alte Feldstraße, Am Markt, Am Technikum, Am Treppenschacht, An

der Musikschule, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, Arnikaweg, Astenweg, Auf dem Mittelfeld, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Blumenstraße, Breitengasse, Bücheloher Straße (bis Bahnlinie), Burggasse, Carlstraße, Dahlienweg, Dr.-Hans-Vogel-Weg, Erfurter Straße, Fachgraben, Fischerweg, Fleischergasse, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Hofmann-Straße, Friesenstraße, Gartenanlage Wiesenweg, Gladiolenweg, Goetheallee, Graben, Güldene Pforte, Hammergrund, Hangeberg, Hinterm Rasen, Hoher Weg, Homburger Platz, Johannesschacht, Karl-Liebknecht-Straße (Richtung Manebach rechte Straßenseite), Karl-Zink-Straße, Kirchplatz, Krohnstraße, Krokusweg, Langgasse, Lärchenwäldchen, Lavendelweg, Lilienweg, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Manggasse, Mariengasse, Marktstraße, Mittelfeldstraße, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühltor, Münzstraße, Naumannstraße, Nelkenweg, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße, Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Wetzlarer Platz), Paul-Löbe-Straße, Paul-Bleisch-Straße, Pfaffenholz, Pfortenstraße, Porzellanstraße, Poststraße, Prof.-Schmidt-Straße, Rasen, Ratsteichstraße, Rottenbachstraße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schleusinger Allee, Schwangasse, Schwanitzstraße, Sonnenblumenweg, Sophienstraße, Spitalgasse, Straße des Friedens, Sturmheide, Teichweg, Theodor-Körner-Straße, Topfmarkt, Tulpenweg, Über der Sturmheide, Unterer Berggraben, Unterpörlitzer Straße (bis Bahnlinie), Veilchenweg, Waldstraße (Richtung Hotel Gabelbach rechte Seite), Wallgraben, Weimarer Straße, Wenzelsberg, Wetzlarer Platz, Wiesenweg, Zechenhaus, Zeppelinstraße, Zur Aktien, Zur Spessarthütte, Zwetschenberg sowie

Stadt Ilmenau: Ortsteil Roda

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 14:00 - 18:00 Uhr

Folgende Unterlagen werden benötigt: Geburtsurkunde des Kindes in Kopie

Es ist erforderlich, dass alle Sorgeberechtigten die Anmeldeunterlagen unterschreiben!

Sollten Sie die Anmeldung allein vornehmen, dann bringen Sie bitte eine Vollmacht des anderen Elternteils/Sorgeberechtigten mit bzw. einen aktuellen Nachweis des alleinigen Sorgerechts vom Jugendamt (Negativattest), womit Sie zur Schuleinschreibung Ihres gemeinsamen Kindes bevollmächtigt sind.

Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, vereinbaren Sie bitte einen Ausweichtermin!

Bei Rückfragen per E-Mail: sk@gs-zink-ilmenau.de

Per Telefon: 0 36 77-20 49 39 - Frau Christlein

14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Ziolkowskistraße 14

98693 Ilmenau

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau

Am Eichicht, Am Vogelherd, Auf dem Steine, Bücheloher Straße, Ernst-Abbe-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Hermann-Schäffer-Straße, Humboldtstraße, Keplerstraße, Kopernikusstraße, Unterpörlitzer Straße (ab Bahnlinie bis Ziolkowskistraße), Ziegelhüttenweg, Ziolkowskistraße, Gewerbepark „Am Wald“ sowie

Stadt Ilmenau: Ortsteile Bücheloh, Oberpörlitz und Unterpörlitz

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 15:00 - 18:00 Uhr

Die Anmeldeformulare werden über die Kindergärten oder per Post bereits vorab an die Eltern weitergegeben. Die Eltern müssen diese nur ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben mit den benötigten Unterlagen (Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsnachweis, Masernnachweis) am 07.05.2024 in der Schule abgeben.

15. Staatliche Grundschule Kirchheim

Kirchheimer Hauptstraße 3

99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim

Schulbezirk:

Stadt Arnstadt: Ortsteil Rudisleben

Gemeinden Elxleben, Rockhausen

Gemeinde Amt Wachsenburg: Ortsteile Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

Schulanmeldung:

Dienstag, den 07.05.2024 07:00 - 18:00 Uhr

16. Staatliche Grundschule „Johann Jacob Wilhelm Heine“ Langewiesen

Hofgraben 6

98693 Ilmenau OT Langewiesen

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau: Ortsteile Gräfinau-Angstedt, Langewiesen, Oehrenstock und Wümbach

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 17:30 Uhr (als Elternabend)

17. Staatliche Grundschule Marlishausen

Schulstraße 1

99310 Arnstadt OT Marlishausen

Schulbezirk:

VG Riechheimer Berg: Gemeinde Bösleben mit Ortsteil Wülfersleben und Gemeinde Dornheim

Stadt Arnstadt: Ortsteile Branchewinda, Dannheim, Ettischleben, Görbitzhausen, Hausen, Marlishausen und Roda

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 16:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, den 07.05.2024 16:00 - 18:00 Uhr

18. Staatliche Grundschule Martinroda

Schulstraße 2

98693 Martinroda

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau: Ortsteil Heyda

Gemeinden Elgersburg und Martinroda mit Ortsteil Angelroda

Stadt Plau: Ortsteil Neusiß

Schulanmeldung:

Dienstag, den 30.04.2024 15:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag, den 02.05.2024 09:00 - 12:00 Uhr

19. Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen

Schulstr. 99a

99310 Osthausen-Wülfershausen

Schulbezirk:

Gemeinden Alkersleben, Elleben mit Ortsteilen Gügleben und Riechheim, Osthausen mit Ortsteil Wülfershausen, Witzleben mit Ortsteilen Achelstädt und Ellichleben

Schulanmeldung:

Dienstag, den 30.04.2024 07:00 - 18:00 Uhr

20. Staatliche Grundschule Plau

Straße des Friedens 4

99338 Plau

Schulbezirk:

Stadt Plau mit Ortsteil Rippersroda

Stadt Arnstadt: Ortsteile Döseldorf und Siegelbach

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 02.05.2024 16:00 - 18:00 Uhr

Montag, den 06.05.2024 08:00 - 13:00 Uhr

21. Staatliche Grundschule Stadtilm

Schulstraße 4a
99326 Stadtilm

Schulbezirk:

Stadt Stadtilm mit Ortsteilen Behringen, Dienststedt, Großhettstedt, Hohes Kreuz, Kleinhettstedt, Niederwillingen, Oberwillingen und Oesteröda

Schulanmeldung:

Montag, den 06.05.2024 07:30 - 18:00 Uhr

22. Staatliche Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach

Gläseralstraße 13
98694 Ilmenau OT Stützerbach

Schulbezirk:

Stadt Ilmenau: Ortsteile Frauenwald mit Allzunah und Stützerbach

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 02.05.2024 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag, den 03.05.2024 08:00 - 12:00 Uhr

Schulverwaltungsamt

VORÜBERGEHENDE SCHLISSUNG DES SACHGEBIETS UNTERHALTSVORSCHUSS

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss in Arnstadt, Bierweg 2 (Jobcenter), ist wegen Umzugs in der Woche vom 22. bis 26.04.2024 geschlossen.

Der neue Standort für den Unterhaltsvorschuss wird in der Klausstraße 9 in Arnstadt sein.

AUFRUF ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS AM 8. SEPTEMBER 2024 IM ILM-KREIS

In diesem Jahr findet der europaweite Denkmaltag am Sonntag, den 8. September 2024, statt. Er steht unter dem Motto „**Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte**“.

Seit 1999 gibt es das für ganz Deutschland einheitliche Motto, koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Laut Homepage der Stiftung werden als Wahrzeichen oftmals einzigartige Bauten beschrieben, die uns als wiedererkennbare Sehenswürdigkeiten in Erinnerung bleiben. Indem sie für ein bedeutendes historisches Ereignis stehen, das Stadtbild oder die Stadtsilhouette prägen oder weithin sichtbar sind, werden sie zum Symbol, zum „Zeichen“ des Ortes. Es muss nicht immer gleich der Eiffelturm in Paris, Big Ben in London oder

das Brandenburger Tor in Berlin sein. Diese Bauwerke schaffen Identifikation mit ihrer Umgebung, vermitteln die Werte, die sie einst schufen - und locken heute Touristen an. Doch jedes Denkmal kann zum „Wahr-Zeichen“ werden. Sie sind „wahr“ aufgrund ihrer Rolle als authentisches Zeugnis einer Zeit.

Kein Denkmal schafft es jedoch ohne die Menschen, Vereine und Institutionen, die das Sprachrohr Ihres Denkmals sind und in der Regel mehr wissen als viele Ihrer Besucherinnen und Besucher. Teilen Sie daher Ihr Wissen, indem Sie faszinierende Fakten rund um das Bauwerk liefern. Begeistern Sie mit Anekdoten oder geben Sie Einblicke, wie Sie sich persönlich für das Denkmal einsetzen.

UNSERE NEUEN AZUBIS

Unsere sieben neuen Azubis und Beamtenanwärterinnen und -anwärter haben ihre Verträge im März unterschrieben. Wir wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns auf den Ausbildungsstart im Sommer bei uns im Landratsamt. Erstmals bilden wir ab diesem Ausbildungsjahr nicht nur Verwaltungsfachangestellte und Beamtenanwärter im mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, sondern auch einen Fachinformatiker für Systemintegration aus.



Die neuen Azubis mit Ausbildungsleiterin Jessica Köhler (links), Landrätin Petra Enders (rechts), Personalleiterin Jessica Sturm (oben rechts) und Melanie Tippel, Personalrat (oben links).

Über das Motto „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“ gibt es viele Anknüpfungspunkte.

Wir möchten daher alle aufrufen, die gerne ihr Denkmal öffnen würden, sich bei der Denkmalbehörde des Ilm-Kreises (Tel.: 03628 738 470) zu melden, der Anmeldebogen ist auf der Seite der Unteren Denkmalschutzbehörde des Ilm-Kreises auf der Homepage abrufbar, als PDF Datei oder Online Formular. Anmeldeabschluss ist am 30.06.2024.

Wir übernehmen ebenso online die Anmeldung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn, eine separate Anmeldung ist somit nicht erforderlich!

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Fördermittel

entsprechend der Kulturförderrichtlinie des Ilm-Kreises zu stellen. Die Förderrichtlinie und das Antragsformular finden Sie unter: www.ilm-kreis.de/kulturfoerderung. Finanziell können kulturelle Veranstaltungen (z.B.: Aufführungen, wie Lesungen, Tanz, Puppenspiel, Kleinkunst, Theater, Musikdarbietungen, wie Musikschule, Orgel, Chöre, Liedermacher, klassische Konzerte oder Filmvorführungen usw.) gefördert werden.

Wichtig hierbei: Anmeldeabschluss ist der 31. August 2024, vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Ihre Denkmalbehörde
des Ilm-Kreises**

WOCHE DER NEUEN ENERGIEN IM ILM-KREIS PUNKTET MIT THEMEN RUND UM NACHHALTIGE LEBENSWEISE UND KLIMAFREUNDLICHE ERNÄHRUNG

„Die Woche der Erneuerbaren Energien ist inzwischen eine schöne Tradition im Ilm-Kreis. Unter diesem Aspekt haben wir das Motto der diesjährigen Woche, die vom 22. bis 26. April stattfindet, gewählt: Es heißt: Kein Schritt zurück - der Ilm-Kreis auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft. Wieder haben wir eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen rund um Erneuerbare Energien und die Dinge geplant, die jeder von uns selbst umsetzen kann, um seinen eigenen Beitrag für mehr Klimaschutz zu leisten“, betonte Landrätin Petra Enders zur Vorstellung des Programms am 5. April 2024.

Die Woche der Erneuerbaren Energien punktet mit Themen rund um nachhaltige Lebensweise und klimafreundliche Ernährung. Wie in jedem Jahr führt der Ilm-Kreis wieder den Wettbewerb Erneuerbarer Energien durch, an dem sich Schulen und Kindergärten beteiligen können. „Das Interesse ist groß. In diesem Jahr stellen wir den Schulen über 300 Startersets zum Bauen von kreativen Solarmobilen zur Verfügung. Im Jahr 2023 waren es noch 263 Startersets“, so Landrätin Petra Enders, die sich herzlich bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für die Übernahme der Kosten der Startersets in Höhe von 1.200 Euro bedankt. Der Kreativität der Forscher und Entdecker von morgen sind keine Grenzen gesetzt. Sie können in den Kategorien Freizeit, trautes Heim, Technik, Natur und Architektur teilnehmen. Ganz wichtig: Die Modelle sollten ohne Plastik, kompostierbar und kreativ gestaltet sein. Auch ein kurzer Erklärtext ist mitzuliefern.

Bis zum 17. Mai können die Modelle in den Schulen abgegeben werden. Im Anschluss wird die Jury tagen, die aus Vertretern des Energie- und Umweltparks Thüringen e. V. Ilmenau, des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen, Studierenden der TU Ilmenau und unserem Klimaschutzmanager besteht. Wie in den Vor-

jahren werden die Modelle in einer Ausstellung öffentlich präsentiert und die Gewinner vorgestellt.

Woche der Erneuerbaren Energien

22. April 2024

„Der Auftakt ist für Montag, den 22. April geplant: Unter dem Motto „Gemeinsam Transformation gestalten“ laden wir von 18 bis 20 Uhr ins Theater Arnstadt ein. An diesem Abend wird sich alles um eine klimafreundliche und nachhaltige Lebensweise drehen“, so Landrätin Petra Enders und verweist darauf, dass die Schonung von Ressourcen und der Erhalt der Lebensgrundlagen nur gemeinsam mit vielen gelingen kann.

Zum diesjährigen Auftakt zur Woche der Erneuerbaren Energien wollen wir gute Beispiele zeigen, die zum Nachmachen anregen. Darüber hinaus wollen wir Einblicke nehmen, wie Unternehmen, Kinder und Jugendliche, Vereine und Verwaltung auf die Herausforderungen blicken und welche Lösungen dafür angeboten werden“, so Petra Enders. In einem anschließenden Austausch bei einem klimafreundlichen Imbiss steht die gemeinsame Vernetzung und die Begegnung im Vordergrund.

„Ich freue mich sehr, dass wir den Abend mit einer Videobotschaft von Dr. Eckardt von Hirschhausen beginnen. Denn auch der Arzt, Fernsehmoderator, Kabarettist und Honorarprofessor hat sich dem Thema eng verschrieben“, so die Landrätin.

Im Anschluss wird der Film „Wandelreise“ gezeigt. Der Film widmet sich dem Thema: „Wege finden in eine lebendige Zukunft. Mit dem Fahrrad. Im Gepäck: Gelingende Geschichten der Transformation!“ Der Dokumentarfilm erzählt von einer Reise mit dem Fahrrad, die im August 2022 direkt unterhalb der Zugspitze begann. Die Reise führte die Protagonisten innerhalb von sechs Wochen zu mehr

als 40 Wandelorten und Wandelregionen. Nach monatelangen Vorbereitungen durch ein Team des deutschen Ökodorfnetzwerks - einem Zusammenschluss von derzeit 22 deutschen Ökodörfern und Kommunen - reisten 70 wechselnde Menschen im Alter von zwei bis 71 Jahren gemeinsam 1.500 km mit dem Fahrrad: auf der Suche nach Inspiration, nach Wandel, nach einer lebbareren Zukunft.

„Darüber hinaus möchten wir unsere Gewinner des Projektes „Klimaschutz vor der Haustür gestalten“ vorstellen und die Besucher motivieren, sich für das neue Projekt „Klimafonds 2024“ zu bewerben. Der Bewerbungszeitraum läuft bis 31. Mai 2024“, so die Landrätin. Der Abend endet mit einer Podiumsdiskussion zur Frage „Wie gestalten Sie Transformation beruflich und persönlich?“

23. April 2024

Der 23. April steht ganz im Fokus des Themas „Klimafreundliche Ernährung und Gesundheit“. Von 17 bis 19 Uhr lädt der Ilm-Kreis in die Regelschule Am Schloss Neideck in Arnstadt ein.

Die heutige menschliche Ernährung steht im direkten Zusammenhang mit den gesteckten klimafreundlichen und nachhaltigen lokalen, nationalen und internationalen Entwicklungszielen.

Neben dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen steht dabei auch die gesunde Ernährung der Menschen im Fokus.

„Mit der Veranstaltung „klimafreundliche Ernährung und Gesundheit“ wollen wir den Austausch mit Einrichtungen, Cateringunternehmen und den Trägern zu beiden Aspekten für die Schul- und Kitaverpflegung im Landkreis eröffnen. Wir möchten darüber sprechen, wie eine klimafreundliche Schul- und Kitaverpflegung aussieht. An welchen ‚Stellschrauben‘ sollte gedreht werden, um mehr Angebote für eine klimafreundliche und gesunde Ernährung an den Schulen

und Kitas zu gewährleisten?“, so Landrätin Petra Enders.

Gemeinsam mit den Vernetzungsstellen Schul- und Kitaverpflegung Thüringen, dem Thüringer Ökoherz e.V. und Catering-Unternehmen sollen diese Fragen diskutiert werden, um darauf aufbauend weitere konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Schul- und Kitaverpflegung im Landkreis zu entwickeln. Ronja Kummer und Sophie Hohlstein, beide Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Gesundheitsprävention im Gesundheitsamt des Ilm-Kreises, werden über Gesundheitsförderung und klimafreundliche Ernährung im Ilm-Kreis referieren.

Weitere Vorträge sind geplant:

Themeneinstieg Klimafreundliche Ernährung: Planetary health diet
Maria Streitferth, Keferküche Ilmenau

Gemeinschaftsverpflegung heute und in der Zukunft
Vernetzungsstelle Schul- und Kitaverpflegung Thüringen

Beispiele und Fördermöglichkeiten für klimafreundliches Essen
Thüringer Ökoherz e.V.

An Thementischen soll im Anschluss an die Vorträge ein offener Austausch erfolgen.

24. April 2024

Der Mittwoch widmet sich ganz dem Thema: Energie- und Ressourceneffizienz im Gebäude. Dazu findet eine Exkursion statt. Treffpunkt ist 14:00 Uhr an der Schäferlei 4a in Langewiesen.

Architekt Erdmann-Johannes Steffani führt durch das von ihm geplante Wohngebäude in Ilmenau-Langewiesen, das ein gelungenes Beispiel für einen nachhaltigen (Neu-)Bau darstellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Gebäudes gibt es umfangreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Bauwillige oder am Thema Interessierte Bürgerinnen und Bürger.

25. April 2024

Am Donnerstag wird von 18 bis 20 Uhr ins Bürgerhaus in Dornheim eingeladen. In enger Zusammenarbeit mit der Bürgerkraft Thüringen eG, der Bürgerenergiegenossenschaft des Ilm-Kreises, und Ilm-Kreis ist es gelungen, ein konkretes Projekt zu entwickeln. Vorgestellt wird die „Photovoltaik Gemeinschaftsanlage Dornheim“. Auch interessierte „Nachahmer“ aus anderen Orten aus dem Ilm-Kreis sind zur Veranstaltung herzlich eingeladen.

26. April 2024

Die Woche der Erneuerbaren Energien findet am 26. April einen ganz besonderen Abschluss.

Gemeinsam mit der VHS Arnstadt-Ilmenau und der Heinrich-Böll-Stiftung findet eine Kursreihe „Neue Energie“ statt. Beginnen wird die Seminarreihe mit einer Exkursion zur Firma Agrokraft in Bad Neustadt, welche bereits

seit 2006 konkrete Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien (z.B. Bürgerbiogasanlage, Bürgersolaranlagen) als aktiven Beitrag zum Aufbau einer regionalen Wertschöpfung umsetzt. Das Schlüsselwort ist hier Kooperation, denn nur in der Gemeinschaft können Ressourcen gebündelt und Risiken gestreut werden. Per Reisebus geht es von Arnstadt oder Ilmenau nach Bad Neustadt.

Abfahrt Bus: 8:15 Uhr Bahnhof Arnstadt und 8:50 Uhr Busbahnhof Ilmenau

Ankunft: ca. 14:45 Uhr in Ilmenau und ca. 15:30 Uhr in Arnstadt

Anmeldung über das Portal der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau: Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau: Kurs Neue Energie - Modul 1 - mit Exkursion zu Agrokraft nach Bad Neustadt (vhs-arnstadt-ilmenau.de) Kontakt und Rückfragen: Michaela Opel, Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Fachbereichsleiterin

Kultur und Gesellschaft, E-Mail: m.opel@vhs-arnstadt-ilmenau.de, Tel. 03628 610725

Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen

Am gleichen Tag wird das Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen in Ilmenau erwartet. Von 9 bis 14 Uhr informieren Mitarbeiter am Wetzlarer Platz rund um das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG), das energetische Anforderungen an beheizte oder klimatisierte Gebäude regelt. Doch was bedeutet das für das eigene Haus? Kommt wirklich nur noch eine Wärmepumpe in Frage? Wie können Erneuerbare Energien sinnvoll und wirtschaftlich im eigenen Haus genutzt werden?

Solarparty Ilmenau

Sie findet von 17 bis 19.30 Uhr in der VHS Arnstadt-Ilmenau in Ilmenau statt. Inhaltlicher Schwerpunkt der Informationsveranstaltung sind die Themen „Balkonkraftwerke“ für Hausbesitzer und Mieter und Photovoltaikhausanlagen zur

Eigenstromnutzung. Im Rahmen des gemeinsamen Austausches werden Fragen rund um die Planung, den Bau und den Betrieb einer Photovoltaikanlage oder von Balkonkraftwerken von teilnehmenden Fachleuten mit konkreten Beispielen beantwortet. Zusätzlich wird es Informationen zur Bürgerenergiegenossenschaft des Ilm-Kreises, Bürgerkraft Thüringen eG, geben. Die Solarparty bietet beste Voraussetzungen, um sich in lockerer Atmosphäre rund um das Thema Photovoltaik zu informieren und sich mit Vortragenden und Teilnehmenden auszutauschen.

Kontakt und Rückfragen Projektgruppe „Wattbewerb Ilmenau“: E-Mail: wattbewerb@umweltkampagnen.de

Klimaschutz beginnt vor der eigenen Haustür, in den Städten und Gemeinden im Ilm-Kreis - dort, wo sich die Menschen am besten auskennen und ihr Einsatz unmittelbar sichtbar und spürbar ist.

Programm zur **Woche der Erneuerbaren Energien 2024**

Motto: „Kein Schritt zurück – der Ilm-Kreis auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft“

Auftaktveranstaltung <i>Gemeinsam Transformation Gestalten</i>	Thementag <i>Klimafreundliche Ernährung und Gesundheit</i>	Exkursion <i>Energie- und Ressourceneffizienz im Gebäude</i>	Exkursion <i>Bustour Erneuerbare Energien</i>
<p>Datum: 22.04.2024 Ort: Theater Arnstadt Uhrzeit: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung und Programmvorstellung, Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises 2. Videobotschaft Dr. Eckardt von Hirschhausen - Arzt, Fernsehmoderator, Kabarettist und Honorarprofessor 3. Filmvorführung „Wandelreise“ - Kai Eisentraut, frontal-light & Medienproduktion 4. Vorstellung der Gewinnerprojekte Klimaschutz vor der Haustür gestalten - Verkündigung Neuer Projektauftrag Klimafonds 2024 5. Podiumsdiskussion zur Frage „Wie gestalten Sie Transformation-beruflich und persönlich?“ 	<p>Datum: 23.04.2024 Ort: Regelschule Am Schloss Neideck, Schloßplatz 2 Arnstadt Uhrzeit: 17:00 - 19:00 Uhr</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung WEE 2024 - Felix Schmigalle, Klimaschutzmanager Landratsamt Ilm-Kreis 2. Gesundheitsförderung und klimafreundliche Ernährung im Ilm-Kreis - R. Kummer & S. Hohlstein, Gesundheitsprävention, Gesundheitsamt Ilm-Kreis 3. Themeneinstieg Klimafreundliche Ernährung: Planet health diet - Maria Streitferth, Keferküche Ilmenau 4. Gemeinschaftsverpflegung heute und in der Zukunft - Vernetzungsstelle Schul- und Kitaverpflegung Thüringen 5. Beispiele und Fördermöglichkeiten für klimafreundliches Essen - Thüringer Ökoherz e.V. 6. Thementische <i>Tisch 1:</i> Schulträger, Vernetzungsstelle Schule & Kita <i>Tisch 2:</i> Planet health diet Begleitung/Moderation: Leonie Otten, Fachhochschule Erfurt <i>Tisch 3:</i> Beispiele und Angebote - Thüringer Ökoherz und Maria Streitferth, Keferküche Ilmenau 7. Abschluss & Ausblick 8. Ausklang bei Fingerfood und Gesprächen 	<p>Datum: 24.04.2024 Ort: Schäferlei 4a in Ilmenau OT Langewiesen Uhrzeit: 14:00 Uhr</p> <p>Vorstellung eines Energie- und Ressourceneffizienten Gebäudes durch Erdmann-Johannes Steffani, Architekt Dipl.-Ing.(FH)</p> <p>Thementag <i>Land schafft Energie</i></p> <p>Datum: 25.04.2024 Ort: Bürgerhaus Dornheim, Längwitz 71, 99310 Dornheim Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung - Bürgermeister Burhard Walther, Felix Schmigalle, Michael Welz 2. Land schafft Energie - Einführung Photovoltaik für Kommunen - Daniel Krieg, Projektleiter Servicestelle Solarenergie, Thüringer Energie- und Greentech Agentur 3. Projektvorstellung Photovoltaik Gemeinschaftsanlage Dornheim - M. Welz, Vorstand Bürgerkraft Thüringen e.G. 4. Thementische <i>Tisch 1:</i> Entwicklung von Dornheim zu einem klimafreundlichen und resilienten Ort <i>Tisch 2:</i> Stromvertrieb und Anlagenbeteiligung <i>Tisch 3:</i> Flächengestaltung 5. Zusammenfassung und Ausblick 6. Gemeinsamer Ausklang 	<p>Datum: 26.04.2024 Abfahrt Bus: 8:15 Uhr Bahnhof Arnstadt und 8:50 Uhr Busbahnhof Ilmenau Ankunft: ca. 14:45 Uhr in Ilmenau und ca. 15:30 Uhr in Arnstadt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Exkursion Bustour Agrokraft Bad Neustadt (https://agrokraft.de/) Partner: Heinrich Böll Stiftung Thüringen und Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau <p>Anmeldung: Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau Kurs Neue Energie - Modul 1 - mit Exkursion zu Agrokraft nach Bad Neustadt (vhs-arnstadt-ilmenau.de)</p> <p>Abschlussveranstaltung WEE 2024 <i>Solarparty und Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen</i></p> <p><i>Infomobil der Verbraucherzentrale</i> Datum: 26.04.2024 Ort: Wetzlarer Platz in Ilmenau Uhrzeit: 9:00 - 14:00 Uhr</p> <p>Solarparty Datum: 26.04.2024 Ort: VHS Arnstadt-Ilmenau, Bahnhofstraße 6, 99893 Ilmenau Uhrzeit: 17:00 – 20:00 Uhr</p> <p>Informationen zur Nutzung von Solarenergie mit Schwerpunkt Balkonkraftwerke und Photovoltaik-Hausanlagen</p>

WETTBEWERBSAUFRUF - KLIMASCHUTZ VOR DER EIGENEN HAUSTÜR GESTALTEN: JETZT IDEEN EINREICHEN UND EIGENE PROJEKTE ÜBER DEN „GEMEINSAMFONDS“ DES ILM-KREISES FÖRDERN LASSEN



Klimaschutz beginnt vor der eigenen Haustür, in den Städten und Gemeinden im Ilm-Kreis - dort, wo sich die Menschen am besten auskennen und ihr Einsatz unmittelbar sichtbar und spürbar ist.

Beim Wettbewerb „Klimaschutz vor der eigenen Haustür“ haben Sie die Chance, eigene nachhaltige und klimafreundliche Projektideen mit unserer Unterstützung umzusetzen!

Sie haben eine super Projektidee zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Ilm-Kreis? Sie wollen am liebsten sofort loslegen, aber es fehlt noch die Finanzierung?

Mit dem neu geschaffenen „GemeinsamFonds“ des Ilm-Kreises können Sie ihre Vorhaben in die Tat umsetzen!

Förderquote:

Pro Projekt können maximal 1.000,- € gefördert werden.

Projekte mit einem Gesamtvolumen bis zu 1.000,- € können zu 100% gefördert werden.

Wenn die Gesamtkosten des Vorhabens höher als 1.000,- € sind, muss glaubhaft dargelegt werden, wie der Restbetrag finanziert werden soll (Eigenanteil, Spenden, andere Förderprogramme).

Bewertung der Maßnahmen:

Da die Gesamtmittel des Wettbewerbs begrenzt sind, werden die eingereichten Projektvorschläge anhand festgelegter Kriterien von einer unabhängigen Jury auf ihre Wirksamkeit geprüft und die besten Maßnahmen für eine Förderung ausgewählt.

Förderberechtigte:

Privatpersonen, Vereine und Initiativen

Kommunen und Unternehmen sind von einer Förderung ausgenommen.

Förderthemen:

Förderfähig sind Projekte, die mit einer hoher Klimaschutzwirksamkeit die definierten Förderschwerpunkte adressieren. Mit Klimaschutzwirksamkeit sind Maßnahmen gemeint, die ein

CO₂-Einsparungspotential haben und/oder positive Effekte in anderen Bereichen hervorbringen (z.B. Sensibilisierung zu Themen des Klimaschutzes, Stärkung der Gemeinschaft für Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, zur Nachahmung motivieren).

Nachfolgend sind die **Themenfelder** beschrieben in denen Projekte gefördert werden können:

Natürliche Klimasenken

z.B. Aufforstung, Humusaufbau, Grün-/Blühflächen

Energie

z.B. Balkonkraftwerke für Vereinsgebäude

Mobilität

z.B. Wallbox für E-Mobilität, Förderung umweltfreundlicher Arbeitswege, Reparaturtreff/Fahrradwerkstatt

Bauen & Wohnen

z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, wasserlose Urinale

Bildung

z.B. Workshop-Angebote mit externen Bildungsanbietern

Lebensstil & Konsum

z.B. klimafreundliche Ernährung, „Upcycling“ Projekte, klimafreundliche Veranstaltung, Mehrwegsysteme, Förderung von Trinkwasser als Nahrungsmittel

Antragstellung:

Erstellung eines formlosen Antrags mit der folgenden Gliederung:

1. **Angaben des Antragstellers**
 - Privatperson, Verein oder Initiative
2. **Ansprechperson & Kontaktdaten** (Vorname, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon)
3. **Kontodaten**
4. **Vorhabensbeschreibung**
Bitte beschreiben Sie möglichst konkret den Umsetzungsort, den Inhalt und die Klimaschutzwirksamkeit ihrer Projektidee. Des Weiteren geben Sie bitte an, in welchem der benannten Themenfelder Sie ihr Projekt einordnen.
5. **Kostenplan & Finanzierung**

Darstellung aller Kosten, die Grundlage des beantragten Projektes sind, inklusive der Summe der beantragten Zuwendung. Wenn die Gesamtkosten des Vorhabens höher als 1.000,- € sind, legen Sie bitte glaubhaft dar, wie der Restbetrag finanziert werden soll (Eigenanteil, Spenden, andere Förderprogramme).

6. Erklärung

Bitte bestätigen Sie bei Antragstellung in Kurzform, dass

- a) mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde,
 - b) dass bis zur Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn mit der Umsetzung nicht begonnen wird,
 - c) dass Sie keine weiteren Fördermittel für die beantragte Förderung beantragen haben (Ausschluss einer Doppelförderung) bzw. benennen Sie das/die Förderprogramm(e), bei denen Sie eine alternative oder ergänzende Förderung beantragt haben,
 - d) dass alle Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgetreu dargestellt sind,
 - e) dass auf die Bewilligung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht und dass der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung nicht abgetreten werden kann,
 - f) dass Sie das beantragte Vorhaben bis zum **29.11.2024** abschließen werden (Abgabe Verwendungsnachweis inkl. Rechnungen).
7. **Datum und rechtsverbindliche Unterschrift**

Einreichungs- und Umsetzungszeitraum:

Bitte reichen Sie ihren Antrag per E-Mail bis spätestens 31.05.2024 beim Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises unter f.schmigalle@ilm-kreis.de ein.

Bei Rückfragen können Sie Hr. Schmigalle unter der folgenden Rufnummer gerne anrufen:

03628-738 404

Nach der Einreichung der Projektideen werden diese von einer unabhängigen Jury bewertet und die Wettbewerbsgewinner ausgewählt.

Im Juni 2024 werden die Bescheide an die Zuwendungsempfänger versendet. Auf Antrag können dann die Mittel ausgezahlt werden.

Alle beantragten Maßnahmen sind bis zum 29.11.2024 abzuschließen.

Der Abschluss der Maßnahmen ist durch das Einreichen eines Verwendungsnachweises (Kurzbeschreibung des Umsetzungsprozesses, Aufschlüsselung und Einreichung der Rechnungen) darzustellen.

Der Abschluss der jeweiligen Maßnahme und die Abgabe des Verwendungsnachweises können auch vor dem 29.11.2024 erfolgen.

Nicht verwendete Fördermittel sind vom Antragsteller spätestens bis zum 15.12.2024 zurückzuzahlen.

Gemeinsam können wir aktiv werden und ein Zeichen für eine klimafreundliche Zukunft setzen!

Egal, ob es sich um eine kleine Veränderung im Alltag, ein großes Vorhaben oder eine innovative Erfindung handelt - jede Idee zählt und trägt dazu bei, unseren Planeten zu schützen.

Für den Klimaschutz und für ein starkes Miteinander!

WIR FREUEN UNS SEHR AUF IHRE ANTRÄGE UND KREATIVEN PROJEKTIDEEN!

#NEUERÄUME - MACHEN SIE MIT!

Beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr an den Interkulturellen Wochen 2024 im Ilm-Kreis

Auch in diesem Jahr freut sich der Ilm-Kreis wieder über die Beteiligung aller Interessierten, Vereine und Träger, Institutionen, Kitas und Schulen sowie Engagierten an den Interkulturellen Wochen im Ilm-Kreis (IKW) vom **09.09. - 29.09.2024.**

Die Angebote der Interkulturellen Wochen 2024 sollen dazu beitragen, Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede bewusst zu machen, das Zusammenleben aller Bürger und Bürgerinnen unterschiedlicher Herkunft, Religionszugehörigkeit sowie Hautfarbe zu fördern, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen, das „Anderssein“ zu akzeptieren, Vorurteile abzubauen sowie voneinander zu lernen. Vielfalt weckt dabei die Kreativität für Problemlösungen - Das verbindet und macht gemeinsam stark.

Dabei lautet das offizielle Motto der Interkulturellen Woche(n) erneut auch in 2024: **Neue Räume.** Damit lassen sich viele Assoziationen verbinden, die für

ihre ganz eigenen Ziele stehen: Neue Räume schaffen, Bestehende öffnen und neu denken, aber auch schützen und verteidigen. Neue Räume bedeutet Begegnungsmöglichkeiten und Austausch schaffen, zum Miteinander Lachen, Reden, Nachdenken und Zusammenfinden. Das gemeinsame Motto lässt viel Gestaltungsspielraum und schafft automatisch auch Verbindungen - vielfältige Ideen, die durch die Interkulturellen Wochen in die Städte und Gemeinden, auf öffentliche Plätze, Quartiere, Sozialräume und in Institutionen getragen werden können.

In das Programm der Interkulturellen Wochen passen alle Veranstaltungen, die

- * einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Wochen haben,
- * Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- * Dialog und Vernetzung fördern, neue Perspektiven schaffen sowie

- * sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Wie können Sie sich beteiligen?

A) Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung mit einer eigenen Veranstaltung, Idee, Aktion beteiligen?

- Anmeldeschluss: 8. Juli 2024
- Die Kosten werden übernommen.
- Füllen Sie dazu das Anmeldeformular aus und schicken es an d.mueckenheim@ilm-kreis.de.
- Download und Infos unter www.ilm-kreis.de/ikw



oder

B) Möchten Sie für Ihre Einrichtung die Angebote des „Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.“ nutzen?



- Angebote und Programm für Kita und Schule buchbar
- Die Kosten werden übernommen
- www.ewnt.de



Bei Fragen, Interesse oder für Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Daniela Mückenheim
Beauftragte für Ausländer und Behinderte Ilm-Kreis

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 109
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und innovativen Ideen!

Auftaktveranstaltung Eine Welt Netzwerk für Kita & Schule

Am **13. August 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr**, bietet der Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. (EWNT) in Kooperation mit der Beauftragten für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises eine **Auftaktver-**

anstaltung zu den Interkulturellen Wochen (IKW) im Ilm-Kreis an.

Engeladen sind alle Schulen und Kitas, die über das EWNT eine Veranstaltung

zur IKW gebucht oder generell Interesse an den Themen Globales Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) haben. Das Konzept Globales Lernen/BNE und ausgesuchte Materialien

werden vorgestellt, aktivierende Methoden ausprobiert und die Themenvielfalt in diesem Bereich besprochen.

Ort: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 240

GROSSES PFINGSTWANDERFEST IN GRÄFINAU-ANGSTEDT

Samstag 18. Mai 2024:

16:00 bis 18:00 Uhr Mehrzweckhalle Gräfinau-A., Start zur Nachmittagswanderung über 5 u.10 km, Zielschluss,
19:30 Uhr Stimmungsmusik und Tanz mit der Band „3Live“ in der „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“ in Gräfinau-Angstedt bei freiem Eintritt,
ab 19:00 Uhr

Sonntag 19. Mai 2024:

06:00 bis 08:00 Uhr „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt, Start zur 42 km Marathonwanderung über Griesheim-Stadtilm-Witzleben-Kleinhettstedt-Geilsdorf und Singen zurück nach Gräfinau-Angstedt,

06:00 bis 13:00 Uhr „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“ in Gräfinau-Angstedt, Start zur Wanderung über 5, 10 u. 20 km über Griesheim-Stadtilm-Geilsdorf und Singen zurück nach Gräfinau-Angstedt, Zielschluss
17:00 Uhr

Für preiswerte Verpflegung/Getränke im Start/Zielbereich sowie auf den Wanderstrecken ist gesorgt.

Information:Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.,

Harald Steinke, Weidenberg 21,
OT Gräfinau-Angstedt,
98693 Ilmenau, 0171-4942479
www.dvv-wandern.de und
<http://thueringenmarathon.blogspot.com>

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmende der Volkshochschule, unser Frühjahrssemester 2024 ist bereits in vollem Gange und hält wieder viele spannende Programmangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst & Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und Junge vhs für Sie bereit. Eine kleine Auswahl haben wir hier für Sie zusammengestellt. Weitere Kursangebote finden Sie auf unserer Website.

Wir wünschen Ihnen beim Aussuchen von und Teilnehmen an Ihrer Veranstaltung viel Spaß.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie.

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

Altdeutsche Handschriften für Fortgeschrittene - Die Offenbacher Schrift NEU!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 72,00 €, Termin: 19.04.24, Modus: Fr. 16:45 - 20:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

23.04.2024: Wie komme ich mit der Zeitumstellung klar?

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 23.04.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

„Neue Energie“ Modul 1 - Energiewirtschaft und Landwirtschaft am Beispiel von Agrokraft in Bad Neustadt (Exkursion) NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: Bad Neustadt, Agrokraft
Entgelt: entgeltfrei, Termin: Fr, 26.04.24, 08:15 - 15:30 Uhr

„Neue Energie“ Modul 2 - Sonnenenergie. Photovoltaik und Solarthermie NEU!

Dauer: 7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7 + Arnstadt Stadtgebiet
Entgelt: entgeltfrei Termin: 15.05.24, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr + 2. Termin nach Absprache

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

21.05.2024: Allergien und Straßenverkehr
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 21.05.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

35 Jahre friedliche Revolution: Fahrt zum „Grünen Band“ nach Asbach-Sickenberg und Bad Sooden NEU!

Dauer: 6 UE, Ort: Grenzmuseum Schiffersgrund; Bad Sooden
Entgelt: 62,00 €, Termin: 06.06.24, Do. 08:00 - ca.18:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

18.06.2024: Vorbereitung auf die Reisezeit
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 18.06.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

Ilmenau

„Lernen im Team: Hundeverhalten in Zusammenhängen verstehen - Umgang mit Angst, Unsicherheit, Stressverhalten, Deprivation“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 122,00 € Termin: 20.04.24, Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Wappenkunst und Siegelkunde NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 39,00 €, Termin: 04.05.24, Modus: Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

DAS Große 1X1 der RHETORIK - für Fortgeschrittene und „Quereinsteiger“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum
Entgelt: 122,00 € Termin: 07.05.24, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

14.05.2024: Allergien und Straßenverkehr
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 14.05.24, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

11.06.2024: Vorbereitung auf die Reisezeit
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 11.06.24, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

„Professionelles Konfliktmanagement und Schach dem Mobbing und Burn-Out!“

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 62,00 € Termin: 18.06.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Großbreitenbach

Hundeglück braucht Halterkompetenz

Dauer: 4 UE, Ort: Schlaufant, Raum Einstein (Gebäude Allianz Generalvertretung Matthis Gruhn), Großbreitenbach
Entgelt: 48,00 € Termin: 30.04.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Einführung in die Welt der Kräuter, im Thüringer Kräutergarten/Olitätenland

Dauer: 16 UE, Ort: Thüringer Wald- und Kreativmuseum Großbreitenbach
Entgelt: 51,20 € Termin: 07.05.24, Modus: Di. 17:00 - 20:00 Uhr

Team-Coaching Mensch-Hund: Wege zur erfolgreichen „art-übergreifenden“ Kommunikation

Dauer: 4 UE, Ort: Schlaufant, Raum Einstein (Gebäude Allianz Generalvertretung Matthis Gruhn), Großbreitenbach
Entgelt: 48,00 € Termin: 21.05.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Online

Kryptowährungen - Bitcoin und seine Alternativen - online

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 21,00 € Termin: 22.04.24, Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

Investieren in Kryptowährungen - online

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 21,00 € Termin: 29.04.24, Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Kreatives Schreiben

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 84,60 €, Termin: 18.04.24, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Kreatives Gestalten mit Glas - Frühlingszauber aus Glas

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 16,50 €, Termin: 19.04.24, Fr. 15:00 - 17:15 Uhr

Chinesische Kalligrafie und Tuschemalerei

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 70,00 €, Termin: 20.04.24, Modus: Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

Linedance - Weiterführung

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 54,00 €, Termin: 30.04.24, Modus: Di. 18:45 - 20:15 Uhr

Zur Einschulung: Schultüten selbst gestalten NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 20,00 €, Termin: 16.05.24, Do. 18:30 - 21:30 Uhr

Zur Einschulung: Schultüten selbst gestalten NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 20,00 €, Termin: 24.05.24, Fr. 15:00 - 18:00 Uhr

Workshop Botanisches Malen - fotorealistische Pflanzendarstellungen NEU!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 41,60 €, Termin: 25.05.24, Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Pleinair: Workshop botanisches Zeichnen und Natur - Riechheimer Berg

Dauer: 8 UE, Ort: Riechheim
Entgelt: 48,00 €, Termin: 16.06.24, So. 09:00 - 16:00 Uhr

Ilmenau

Aquarellmalerei und Collage

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 84,80 €, Termin: 18.04.24, Modus: Do. 17:00 - 18:30 Uhr

Acrylmalerei

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 60,20 €, Termin: 22.04.24, Modus: Mo. 18:15 - 19:45 Uhr

Workshop Botanische Malerei - Aquarellkurs NEU!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 41,60 €, Termin: 27.04.24, Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Aquarellkurs: Kreativ Karten gestalten passend zur Jahreszeit

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 66,00 €, Termin: 15.05.24, Modus: Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

Gräfenroda

Die 9 Wildkräuter meiner Heimat

Dauer: 5 UE, Ort: BMZ Gräfenroda
Entgelt: 20,00 €, Termin: 27.04.24, Sa. 10:00 - 13:45 Uhr

Großbreitenbach

Malen mit Aquarellfarben, Schnupperkurs für Eltern-Kind (6 bis 10 Jahre)

Dauer: 2 UE,
Ort: Frauengruppe Großbreitenbach/Mehrzweckraum
Entgelt: 12,20 € Termin: 16.05.24, Do. 16:00 - 17:30 Uhr

46 Jahre textiles Kunsthandwerk

Klöppeln und Textile Kreationen unter der Leitung von Gerlinde Rusch



Eva Trutschel

Ausstellungseröffnung:
Mittwoch, den 24.04.2024 um 17 Uhr
Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstr. 6

Präsentiert werden Arbeiten von 10 Kursteilnehmerinnen, die nicht nur die traditionelle Technik des Klöppelns beherrschen, sondern Gefilztes, Geklöppeltes, geschöpftes Papier kunstvoll mit Draht, Seide und Maulbeerbaumrinde kombinieren. Die Kurse finden unter der Leitung der Textilkünstlerin Gerlinde Rusch statt.

Fachbereich Gesundheit



Arnstadt

Aktiviere deine Regenerationskraft - Stärke deine Gesundheit NEU!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 36,00 €, Termin: 27.04.24, Modus: Sa. 9:30 - 12:30 Uhr

Fingerfood

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 14.05.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Basisch Kochen

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 04.06.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Ein „Bad“ im Wald - Achtsamkeit in der Natur

Dauer: 4 UE, Ort: Wald Arnstadt
Entgelt: 27,00 €, Termin: 08.06.24, Sa. 14:00 - 17:00 Uhr

Ilmenau

Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden - Workshop

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 23,60 €, Termin: 20.04.24, Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Nordic Walking

Dauer: 14 UE, Ort: Gaststätte Lärcheneck
Entgelt: 66,40 €, Termin: 22.04.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Frühjahrsputz für Innen und Außen mit Wildkräutern mit Kräuterspaziergang in Manebach inkl. Zubereitungs-Workshop in Ilmenau

Dauer: 8 UE, Ort: Manebach Wald
Entgelt: 36,00 €, Termin: 27.04.24, Sa. 9:30 - 15:30 Uhr

Yoga für ein starkes Rückgrat - Workshop NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 32,00 €, Termin: 11.05.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Atem - das Geschenk des Lebens - Workshop NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 32,00 €, Termin: 18.05.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Faszien-Training im Kundalini Yoga - Workshop NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 32,00 €, Termin: 25.05.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Frühlingsfülle mit Kräuterspaziergang in Manebach inkl. Zubereitungs-Workshop in Ilmenau

Dauer: 8 UE, Ort: Manebach Wald
Entgelt: 36,00 €, Termin: 25.05.24, Sa. 9:30 - 15:30 Uhr

Eine kulinarische Reise nach Indien

Dauer: 4 UE, Ort: Club LebensArt
Entgelt: 25,40 €, Termin: 01.06.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Taping für den Hausgebrauch

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 36,00 €, Termin: 04.06.24, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Waldbaden mit Qigong in Heyda

Dauer: 3 UE, Ort: Wald in Heyda
Entgelt: 20,00 €, Termin: 05.06.24, Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Gräfenroda

Gesund kochen - Die Natur erwacht

Dauer: 5 UE, Ort: „Alte Räuherei“ Fleischerei Gebhardt, Gräfenroda
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 23.04.24, Di. 18:00 - 21:45 Uhr

Gesund kochen - Die Natur erwacht

Dauer: 5 UE, Ort: „Alte Räuherei“ Fleischerei Gebhardt, Gräfenroda

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 25.04.24, Do. 18:00 - 21:45 Uhr

Wildkräuter - Wilde Küche

Dauer: 7 UE, Ort: BMZ Gräfenroda

Entgelt: 28,00 €, Termin: 01.06.24, Sa. 10:00 - 15:15 Uhr

Großbreitenbach**Fitness für Kinder - Eltern-Kind-Kurs**

Dauer: 9 UE, Ort: Turnhalle Großbreitenbach/Mehrzweckraum

Entgelt: 31,50 € Termin: 16.04.2024, Modus: Di. 15:00 - 15:45 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen

Bei allen Kursen ist ein Einstieg - bei Vorliegen der entsprechenden Vorkenntnisse - während des gesamten Semesters möglich!

Bei Fragen und zur Einstufung Ihrer Vorkenntnisse kontaktieren Sie bitte die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel (03628 6107-28).

Arnstadt**Italienisch A1 - Anfänger**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17

Entgelt: 38,00 €, Termin: 22.04.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf**Ilmenau****Computergrundlagen****(2) Arbeiten am PC: Dateien, Texte, Internet**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

(3) Mit dem PC sicher ins Netz: E-Mails, Bezahlen und Datenschutz

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 81 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

MS Excel - Fortgeschrittene (Abendkurs)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

*****Neu*** MS PowerPoint - Grundlagen**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 59,40 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone**(1) Mein Smartphone verstehen**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di. 14:15 - 15:45 Uhr

Smartphone-Sprechstunde

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 43,20 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

weitere berufliche Qualifikationen**Protokoll führen - stilsicher, zeitgemäß und auf den Punkt**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 38,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr / 19:30 Uhr

**Kreisgebiet Ilm-Kreis****„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre. Das grüne Klassenzimmer**

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 30,00 €, Termin: 25.05.24, Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 20,00 €, Termin: 30.05.24, Do. 14:00 - 16:15 Uhr

„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre. Das grüne Klassenzimmer

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet

Entgelt: 30,00 €, Termin: 01.06.24, Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

Arnstadt**Nähkurs für Kinder ab 9 Jahre NEU!**

Dauer: 13,3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 60,00 €, Termin: 17.04.24, Modus: Mi. 16:00 - 18:00 Uhr

Ilmenau**Kunstlabor für Kinder - für 7- bis 12-Jährige - Holzwerkstatt**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG

Entgelt: 80,00 €, Termin: 29.04.24, Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Kunstlabor für Jugendliche für 13- bis 17-Jährige

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG

Entgelt: 108,80 €, Termin: 30.04.24, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung**Arnstadt**

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30 - 17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

THÜRINGER ENGAGEMENT-PREIS 2024

Am 23. August dieses Jahres vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung den Thüringer Engagement-Preis 2024! Wir möchten vorbildliche Beispiele vielfältigen Engagements einmal mehr in den Mittelpunkt stellen, würdigen und ehren. Dafür brauchen wir eure Mithilfe. Ab sofort nehmen wir Vorschläge in drei verschiedenen Auszeichnungskategorien an und hoffen dabei auf rege Beteiligung! Die Kategorien sind: Jugend bis 25 Jahre, Senior/Seniorin ab 65 Jahre sowie Vereine/Initiativen. Es werden Menschen, Vereine, Initiativen oder Schulklassen gesucht, die mit ihren Aktivitäten zu einem guten und so-

lidarischen Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen und/oder sich für ihre Region und deren Weiterentwicklung einsetzen. Das Tätigkeitsfeld - Brauchtumpflege, Kultur, Soziales, Umweltschutz, Sport etc. - ist dabei egal.

In diesem besonderen Wahljahr schreibt unsere Stiftung zudem einen Sonderpreis Demokratie aus. Dafür können Initiativen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden, die sich ehrenamtlich für demokratische Werte wie Respekt, Teilhabe, friedliches Miteinander oder Meinungsfreiheit einsetzen und für eine gewaltfreie politische Kultur engagieren.

Vorschlagsberechtigt ist jede Thüringerin/jeder Thüringer. Das Engagement muss gut beschrieben werden, wenn vorhanden können Links oder Medienberichte beigefügt werden.

Das Vorschlagsformular sowie alle Kriterien der Kategorien und weitere Informationen: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung

Einsendeschluss der Vorschläge ist Sonntag, 9. Juni 2024.

Eine Experten-Jury wählt die Gewinner in den Kategorien Senior/Seniorin ab 65 Jahre und Vereine/Initiativen sowie für den Sonderpreis

aus. In der Kategorie Jugend bis 25 Jahre wird der Sieger am 23. August während der festlichen Preisverleihung im Erfurter Collegium Maius live in einem sogenannten Elevator-Pitch ermittelt. Das heißt: Fünf Nominierte dieser Kategorie stellen ihr Engagement möglichst knapp und originell innerhalb von 90 Sekunden vor, über den Gewinner entscheidet das Publikum.

Die Preisträger werden mit einer Laudatio gewürdigt, erhalten jeweils 2.000 Euro sowie eine handgefertigte Skulptur des Thüringer Holzkünstlers Florian Schmigalle.

Eure Thüringer Ehrenamtsstiftung

„WIR WOLLEN, DASS IHR EUREN KÖRPER KENNT“ - ERSTER MÄDCHENAKTIONSTAG IN DEN ILM-KREIS-KLINIKEN

Etwa 80 Mädchen der 8. Klassen nahmen am ersten Mädchenaktionstag der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe teil. Einen Nachmittag drehte sich alles um das Thema Pubertät, Sexualität und Verhütung. Bei Mädchen beginnt die Pubertät etwa mit 9 Jahren, die Jungs folgen. Der Körper verändert sich ebenso wie der Hormonhaushalt, viele erleben auch Stimmungsschwankungen und im Verlauf dieser Zeit setzt auch die erste Monatsblutung ein. „In der Pubertät passiert unglaublich viel und wir wissen, dass es trotz aller Möglichkeiten sich zu informieren, viele Fragen und Unsicherheiten gibt“, sagte Dr. med. Christine Stapf, Chefärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bei der Begrüßung. „Wir wollen heute in einem geschützten Raum über die körperlichen Veränderungen, aber auch über Sex, Verhütung und den ersten Besuch beim Frauenarzt mit euch sprechen, eure Fragen beantworten und euch vielleicht auch die ein oder andere Sorge nehmen“, so die Medizinerin weiter.

In fünf verschiedenen Workshops widmeten sich Frauenärztinnen und eine Psy-

chologin aus verschiedenen Perspektiven vielen Fragen rund um Körper, Psyche und Sexualität. So ging etwa Dr. med. Christine Klapp aus Berlin unter der Überschrift „Safer Sex... Warum und wie?“ auf verschiedene Verhütungsmethoden ein, erklärte die Funktionsweise der Pille und die richtige Anwendung von Kondomen. Psychotherapeutin Anna Barges bestärkte die Mädchen darin, sich selbst, den eigenen Körper als etwas Wertvolles zu sehen und zu Dingen, die die Mädchen nicht möchten, selbstbewusst Nein zu sagen. Ein besonderes Highlight an diesem Tag war ein im Foyer der Klinik aufgestelltes Uterusmodell. An diesem erklärte Dr. med. Christine Stapf anschaulich den Weg einer Eizelle von der Reifung über die Befruchtung bis hin zur Einnistung in der Gebärmutter. Außerdem zeigte sie den Mädchen, wo das Menstruationsblut herkommt und wie es den Körper verlässt. Das Modell konnte dank der Unterstützung durch den Ilm-Kreis sowie der Sparkasse speziell für diesen Tag in der Klinik aufgestellt werden. Landrätin Petra Enders unterstrich in ihrer Begrüßung wie wichtig sie einen solchen Tag



Landrätin Petra Enders schaute sich gemeinsam mit Dr. med. Christine Stapf das Uterusmodell an.

Foto: Ilm-Kreis-Kliniken | Isabel Schlote

findet: „Nur aufgeklärte Mädchen sind starke Mädchen und später starke Frauen, die selbstbewusst Entscheidungen für sich selbst treffen“. Sie ermunterte die Schülerinnen,

ihre Fragen zu stellen, sich bei Sorgen an spezielle Beratungsstellen zu wenden und nie zu vergessen: „Jede von euch ist einzigartig!“

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - FERIENANGEBOTE 2024 DES JUGENDAMTES ILM-KREIS - FREIE PLÄTZE FÜR DIE SOMMERFERIEN

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Teilnehmerbeitrag
Auf den Spuren von Wickie (Schulungsheim Dörnfeld a. d. Ilm) Restplätze: 5	30.06. - 06.07.2024	Flöße bauen, Schätze suchen, am Lagerfeuer sitzen. Was gibt es Schöneres, als einmal Ylvi oder Wickie zu sein? Das geht am besten in Dörnfeld. Das Schärfen der Schwerter, einen Schatz mit Karte und Kompass suchen, im Zelt übernachten - das abenteuerliche Leben lockt jeden Tag. Mit gehisster Flagge wird in den Fluten der Ilm nach lohnender Beute Ausschau gehalten. Das wilde Leben wird mit vielen spielerischen und sportlichen Taten und jeder Menge Spaß und Abenteuern verbunden.	7 - 11 Jahre	195 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Spiel und Spaß (Schülerfreizeit- zentrum Ilmenau) Restplätze: +10	07.07. - 13.07.2024	Natürlich darf in einem Ferienlager jede Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen! Neben dem Erforschen und Erfinden gibt es jeden Tag von früh bis spät ein abwechslungsreiches Programm, in dem auch Ausflüge, Bastelstunden, Disco und Lagerfeuer auf dem Plan stehen.	8 - 12 Jahre	195 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Teenie-Camp im KiEZ - „Am Filzteich“ (Schneeberg im Erzgebirge) Restplätze: +10	12.07. - 20.07.2024	Du hast Lust neue Leute kennenzulernen? Eine Woche Erholung oder einfach Bock mit deiner besten Freundin / Freund gemeinsam zu verreisen? Dann auf ins TeeniCamp - hier gibt's genug Zeit zum Chillen, Lachen und Quatsch machen. Das Kinder- und Jugenderholungszentrum (KiEZ) hat einen eigenen Badestrand. Wir erleben Abenteuer und Ausflüge in Wald und Flur, basteln in der Kreativstube oder nutzen den Dart- und Billardraum. Ein Ferienabenteuer ist garantiert und Langeweile gibt es nicht.	12 - 16 Jahre	295 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld
Natur pur (Schulungsheim Dörnfeld a. d. Ilm) Restplätze: 7	14.07. - 20.07.2024	Tausche Fernsehen, Computer und Handy gegen ein Abenteuer im Freien. Entdecke mit deinen Händen und Füßen die Geheimnisse der Natur. Bade mit den Fischen in der Ilm, wandere im Wald und durch die Nacht und teile mit deinen neu gefundenen Freunden eine Woche abenteuerlichen Spaß in Dörnfeld. Probier dich mit Lupe und Fernglas aus und entdecke die Natur um dich herum - nun heißt es anmelden und der „Naturentdecker“ ist gefunden.	7 - 11 Jahre	195 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind **ab sofort** schriftlich möglich an:

Landratsamt des Ilm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738651

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage des Ilm-Kreises unter <http://www.ilm-kreis.de>



ARBEITE DORT, WO ANDERE IHRE FERIEEN VERBRINGEN - WERDE JETZT BETREUER/IN FÜR DIE FERIEENFREIZEITEN DES JUGENDAMTES

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendamt Ilm-Kreis wieder vier Ferienfreizeiten an. Um wieder gut aufgestellt zu sein, suchen wir ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für die Freizeiten in den Sommerferien in Schneeberg, Dörnfeld und Ilmenau.

Termine:

Dörnfeld (Auf den Spure von Wickie) - 30. Juni bis 6. Juli
 Ilmenau (Spiel und Spaß) - 7. bis 13. Juli
 Schneeberg (Teenie-Camp) - 12. bis 20. Juli
 Dörnfeld (Natur pur) - 14. bis 20. Juli

Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- Kreativität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- gültige Jugendleiterausbildung (Juleica) oder mindestens zweites Lehrjahr in einer Erzieherausbildung oder 4. Semester in einem sozialpädagogischen Studium (kann nachgeholt werden)
- Nachweis des erweiterten Führungszeugnisses

Dich erwartest:

- Aufwandsentschädigung
- Zusammenarbeit in einem Team, Anleitung und Austausch mit Fachkräften und anderen Betreuerinnen und Betreuern
- Abwechslungsreiches und kreatives Arbeitsfeld

- Praxiserfahrungen für deinen weiteren Lebens- und Ausbildungsweg

Wir freuen uns auf alle Interessenten und die Sommerfreizeiten gemeinsam mit einem engagierten Betreuer-Team.

Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung an

Philipp Hoppe

Tel.: 03628-738 607

E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de



AUSSTELLUNG „FASZINATION DREI(N)SCHLAG - MAGISCHE MOMENTE IN BILDERN“

Zum DREI(N)SCHLAG® 2023 wurde durch den Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. ein Fotowettbewerb ausgelobt, an dem sich 57 Hobby-Fotografen nicht nur aus Thüringen, sondern aus ganz Deutschland beteiligt haben. Sie sandten knapp 200 Bilder von der großartigen Pyro-Show auf und über den Drei Gleichen-Burgen ein.

In einer Sonderausstellung werden 60 Einzelaufnahmen gezeigt, die besondere magische Momente des Spektakels eingefangen haben. Sie stammen sowohl von Wettbewerbsteilnehmern als auch von Fotografen aus der Region.



Platz 1 ging an dieses wunderschöne Motiv von Ralf Luniak

Termin Ausstellung:	bis 1. Mai 2024	Eintritt:	Erwachsene: 2,00 € ·
Ort:	Kulturscheune, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen/OT Mühlberg		Schüler, Studenten,
Öffnungszeiten:	Mittwoch bis Sonntag von 10 - 17 Uhr		Schwerbeschädigte: 1,50 € ·
			Kinder bis 14 Jahre: frei

ABZUG DER GELBEN CONTAINER FÜR LEICHTVERPACKUNGEN AN ÖFFENTLICHEN WERTSTOFFSTANDPLÄTZEN IN ILMENAU – WAS NUN?

Der Abzug der gelben 1,1 m³ Container zur Erfassung von Leichtverpackungen an den öffentlichen Wertstoffstandplätzen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Ilmenau sowie allen Ortsteilen ist nun abgeschlossen.

Doch wo entsorge ich jetzt meine Leichtverpackungen?



Gelbe Tonne oder gelber Sack?

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, welche den Platz hierfür haben, die gelbe Tonne direkt auf dem Grundstück zu nutzen. Die Abholung erfolgt alle 3 Wochen ebenfalls am Grundstück - und das alles gebührenfrei. Die gelbe Tonne bietet erhebliche Vorteile gegenüber der Bereitstellung in Säcken:

- weniger Geruchsemissionen

- es verringert die Gefahr, Tiere anzulocken
- kein Herumfliegen von Säcken bzw. deren Inhalt bei Sturm oder starkem Wind

Woher bekomme ich eine gelbe Tonne?

Alle Grundstückseigentümer im Ilm-Kreis haben die Möglichkeit, eine gebührenfreie gelbe Tonne mit einem Volumen von 240 l direkt im Abfallwirtschaftsbetrieb schriftlich per E-Mail, Post, Fax oder telefonisch zu bestellen. Hierfür stehen Ihnen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

Post:
Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis,
Schönbrunnstraße 8,
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-921
Fax: 03628 738-938
E-Mail: aik@ilm-kreis.de

Nutzung von gelben Säcken?

Gelbe Säcke stehen zusätzlich als Alternative zur Entsorgung von Leichtverpackungen zur Verfügung. Diese sind zu den regulären Öffnungszeiten an nachfolgenden Stellen erhältlich:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK), Arnstadt, Schönbrunnstraße 8
- Außenstelle des AIK, Ilmenau, Krankenhausstraße 12 a

- Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ilmenau, Rats-teichstraße 2
- Landratsamt Ilm-Kreis, Arnstadt, Ritterstraße 14, Pforte
- Remondis GmbH & Co. KG, Arnstadt, Hammerecke 4
- Müllumladestation Wolfsberg

Auch einige Städte- und Gemeindeverwaltungen geben gelbe Säcke aus. Fragen Sie hier bitte direkt bei ihrer Gemeinde nach.

Die gelben Säcke können am Entsorgungstag bzw. am Vortrag vor dem Grundstück zur Abholung bereitgestellt werden. Der AIK bittet darum, derzeit von Anlieferungen der gelben Säcke an den Entsorgungsanlagen sowie Wertstoffhöfen im Ilm-Kreis abzusehen.

Gelbe Tonne für mein Gewerbe?

Jede gewerbliche Einrichtung, welche an die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis angeschlossen ist, kann ebenfalls eine gelbe Tonne bzw. max. einen gelben Container 1,1 m³ für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Leichtmetallen und Verbundmaterialien nutzen. Hier ist jedoch zwischen Verkaufs- und Trans-

port- bzw. Umverpackungen zu unterscheiden. Die gelbe Tonne wird ausschließlich für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zur Verfügung gestellt, welche auch bei privaten Endverbrauchern anfallen. Bei Transport- bzw. Umverpackungen handelt es sich dagegen um Verpackungen, die die Ware beim Transport schützen. Diese fallen typischerweise nicht bei den Endverbrauchern an. Fallen im Gewerbebetrieb größere Mengen an Verpackung an, so sind diese entsprechend dem Verpackungsgesetz eigenverantwortlich über einen Entsorgungsbetrieb zu entsorgen. Transportverpackungen müssen entsprechend den Regelungen des § 15 Verpackungsgesetz von den Herstellern entgeltfrei zurückgenommen werden.

Weitere Informationen, sind in dem jährlich neu erscheinenden „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall App des Ilm-Kreises nachzulesen. Bei Fragen hierzu steht Ihnen die Abfallberatung des Ilm-Kreises unter 03628 738-921 gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

„MÜLL-FASTEN“ - TIPPS UND TRICKS ZUR ABFALLVERMEIDUNG

Die Fastenzeit ist vorbei, doch wie wäre es mit Müll-Fasten? Im Jahr 2022 betrug laut dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Thüringen das Restabfallaufkommen inklusive Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bei insgesamt 400.036 Tonnen, wovon alleine 23.992 Tonnen im Ilm-Kreis anfielen. Jeder Bürger im Ilm-Kreis produzierte somit im Schnitt rund 226 kg Restabfall pro Jahr.

Ist dies nötig? Schon durch kleine Dinge im Alltag können wir einiges an Müll vermeiden. Dazu haben wir ein paar Tipps zum „Müll-Fasten“ aufgelistet.

Mehrweg statt Einweg!

In Deutschland fallen laut Studie jeden Tag rund 7,6 Millionen Coffe-To-Go-Becher an, welche im Müll landen. Hier kann jeder bewusst zur Abfallvermeidung beitragen, indem Mehrweg statt Einweg gewählt wird. So werden z.B. Mehrwegflaschen im Durchschnitt über 50-mal wieder befüllt, wohin gegen Einwegbecher nach einmaliger Nutzung im Müll landen. Weiterhin können in vielen Supermärkten schon eigene, mitgebrachte Gefäße zum Verpacken von Speisen und Getränken zum Mitnehmen verwendet werden. Mehr Informationen hierzu unter www.missionmehrweg.de.

Verpackung- weniger ist mehr!

Bereits in vielen Supermärkten und Drogerien werden umweltfreundliche Verpackungen wie z.B. feste Shampoos, Nachfüllbeutel, Verpackungen aus Papier anstatt Plastik angeboten. Vermeiden Sie aufwendige und überflüssige Verpackungen wie Portionsverpackungen oder zusätzliche Umverpackungen um ein bereits verpacktes Produkt. Die umweltfreundlichste Verpackung bleibt immer noch die nicht vorhandene Verpackung. Dadurch lässt sich viel unnötiger Verpackungsmüll einsparen. Vielleicht gibt es in Ihrer Nähe sogar schon einen sogenann-

ten Unverpackt-Laden, der ohne Verpackung auskommt und Kunden die Mehrwegverpackung in Form von Dosen/Gläsern im Pfandsystem nutzen können.

Gebrauchtes statt Neues!

Ob Secondhand-Läden oder Flohmärkte, dort können Sie nicht mehr benötigte Dinge verkaufen und natürlich auch Sachen, die Sie selbst gebrauchen können, günstig erstehen.

Auch Online gibt es zahlreiche Anbieter. Nutzen Sie dafür gerne den Tausch- und Verschenkenmarkt des Ilm-Kreises unter www.verschenkenmarkt-ilm-kreis.de.

Wiederverwenden statt verschwenden

Ein defektes Gerät muss nicht automatisch im Müll landen. Lohnt sich die Überlegung einer Reparatur? Erfreulicherweise gibt es das Programm: „Reparaturbonus“ vom Landesumweltministerium Thüringen. Seit dem 31. Mai 2022 können natürliche Personen (ab 18 Jahre) mit Hauptwohnsitz in Thüringen einen Antrag auf Reparaturbonus bei der Verbraucherzentrale Thüringen stellen. Gefördert wird die Reparatur von haushaltsüb-

lichen Elektrogeräten mit 50 Prozent. Die Höhe der Kostenerstattung ist auf maximal 100 Euro pro Person und Jahr begrenzt. Weitere Informationen zum Reparaturbonus finden Sie unter www.reparaturbonus-thueringen.de

Papierloses Büro - so heißt die Zukunft!

Das moderne Kommunikationszeitalter mit E-Mails und Co. kann helfen, wichtige Ressourcen zu schonen. So sollte nicht mehr jede E-Mail ausgedruckt und abgeheftet werden. Kann dennoch nicht

auf Papier verzichtet werden, empfiehlt sich die Nutzung von Recyclingpapier, dieses besteht größtenteils aus wiederverwertetem Altpapier.

Ist ihre Kleidung zu schade für den Müll?

Sind Ihre Kinder aus der Kleidergröße herausgewachsen, gefallen Ihnen manche Kleidungsstücke nicht mehr, sind aber zu schade für den Müll? Seit Januar 2024 können an den beiden Wertstoffhöfen in Arnstadt und Ilmenau sowie an den Entsorgungsanlagen Müllumladestation Wolfs-

berg und der Verbandsdeponie Rehestädt **Alttextilien** in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgegeben werden. Für die Erfassung der Alttextilien stehen auf jeder Anlage je zwei Altkleidercontainer bereit.

Bei Fragen hilft Ihnen die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis unter Telefon 03628 738-921 gern weiter.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

SEHENSWERTES IM GERATAL

Alles neu macht der Mai... So auch in den umfangreichen Räumen der musealen Heimatstuben in Angelroda in den historischen Wirtschaftsgebäuden des ehemaligen Schlosses der Familie von Witzleben. Unser neuestes Projekt ist „vollbracht“

- über die Wintermonate haben wir intensiv an der Neugestaltung des Kinder- und Schulbereiches gewirkt. Eine großzügige Spenderin aus Elgersburg hat dem Heimatverein neben vielen historischen Spielsachen auch den „Hanspeter“ überlassen, eine

original Käthe-Kruse-Puppe. Weiterhin zeigen wir auch eine besondere Puppe aus dem ehemaligen Thüringer Zentrum der Puppenherstellung „Kämmer & Reinhardt“ Waltershausen (gegr. 1885).

Ab Mai öffnen wir wieder jeden Sonntag von 15 - 17 Uhr

die Pforte für Besucher. Weitere Informationen über die Homepage www.heimatstube-angelroda.de. Auch Sonderführungen sind jederzeit möglich.

**Wir freuen uns auf viele Besucher - Ihr Heimatverein
Angelroda e.V.**

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER LANDSENIORENVEREINIGUNG ILM-KREIS E.V.

Sehr geehrte Mitglieder der Landseniorenvereinigung Ilm-Kreis e.V.

unsere Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2023 findet am **Mittwoch, den 24. April 2024 um 14.00** in der Bauernscheune in Bösleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2023
3. Informationen zu den geplanten Höhepunkten im Jahr 2024
4. Kassenbericht für das Jahr 2023
5. Bericht der Revisionskommission für das Jahr 2023
6. Diskussion zu den Berichten und Grußworte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
9. Sonstiges

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Dazu erheben wir einen Unkostenbeitrag von 15,- Euro pro Mitglied.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie im Namen des Vorstandes recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Ernemann
-Vorsitzender-



Der Ilm-Kreis lädt ein

**SENIOREN
SOMMERFEST**

Donnerstag, der 6. Juni 2024
ab 14 Uhr im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau,
Am Großen Teich 1 in Ilmenau

**Buntes Unterhaltungsprogramm mit Musik
und Tanz, Kaffee, Kuchen und natürlich
Bratwurst vom Grill.**

Sollten Sie keine Möglichkeit haben zum Veranstaltungsort zu gelangen, nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Frau May 03628 / 738 268 oder AGATHE-Fachberaterinnen Frau Hübel 0151-67652721 oder Frau Klausder 0175-9046822 Rückmeldungen unter Angabe der Personenzahl bitte bis zum 24.05.2024.





Ausbildungs- und Studienplätze

- ▶ **Studium Soziale Dienste
(Abschluss Bachelor of Arts)**
in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Campus Gera)

Ausbildungsbeginn: 01.10.2024
Ausbildungsdauer: 3 Jahre bzw. 6 Semester mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen
Voraussetzungen: Hochschulzugangsberechtigung nach dem Thüringer Hochschulgesetz



Sollten wir Ihr Interesse am vorgenannten Studienplatz geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 03.05.2024** beim Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Flexible
Arbeitszeiten



Vereinbarkeit
von Familie
und Beruf



Behördliches
Gesundheits-
management



Jahressonder-
zahlungen



30 Tage
Urlaub



Betriebliche
Altersvorsorge

Wissen Sie noch nicht, in welche Richtung es nach der Schule gehen soll oder möchten Sie sich umorientieren und diese Pause mit neuen Erfahrungen sinnvoll nutzen?

Dann bringen Sie doch Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen in einem Bundesfreiwilligendienst ein! **Als motivierte/r Freiwillige/r können Sie die vielfältige Arbeit in den verschiedenen Einsatzstellen unseres Hauses oder in den Schulen unserer Trägerschaft unterstützen. Ab einem Alter von 27 Jahren ist dies auch in Teilzeit möglich.**

Wir bieten:

Ein angemessenes Taschengeld, kostenfreie Bildungstage und die Zahlung der Sozialversicherungen (Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bundesfreiwilligendienst“ an das Landratsamt ILM-Kreis, Personalamt, oder kontaktieren Sie bei weiteren Fragen die Ausbildungsleiterin.

Weitere Informationen bezüglich der Ausbildungsinhalte, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-277), per E-Mail (j.koehler@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Ausbildung>.

scan here 





Stellenausschreibungen

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt bzw. Ilmenau



Im Umweltamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2024 zu besetzen:

- ▶ **1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde (m/w/d)**
29,5 Stunden/Woche, unbefristet, Besoldungsgruppe A11 bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Im Rechtsamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Volljurist (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 13 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Im Sozialamt des Landratsamtes ILM-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Aussiedler- und Ausländerwesen (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt
- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Leistungsgewährung nach dem SGB XII (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Im Verkehrsamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Kfz-Zulassung/Vollstreckung (m/w/d)**
Vollzeit, vorerst befristet für 2 Jahre, Entgeltgruppe 6 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Im Landratsamt ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter GIS-Anwendung/Kreisplanung (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9c TVöD, Arbeitsort Arnstadt



 Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 16.05.2024** beim Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes ILM-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **Stellen als Administrator im Medienzentrum (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 10 TVöD, Arbeitsort Ilmenau



scan here!

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.

STELLENAUSSCHREIBUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU



Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 61.500 Einwohner im Ilm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Im Zuge einer Neubesetzung stellt der Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt einem

Projektleiter/in zur Teamleitung (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) ein.

Die Bewerbungen sind bis zum 15.05.2024 einzureichen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf:

<https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

**Rausch
Geschäftsleiter**

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Ilm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	182.987.230 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.679.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises Ilm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.600.000,00 € festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Ilm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 52.657.753,77 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (2) ThürFAG bemessen, diese beträgt 135.436.609,49 €.
- Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 38,88 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
- Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 1 des ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan des Ilm-Kreises wird auf	16.000.000 €
dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird auf	1.100.000 €

festgesetzt.

§ 6
entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Arnstadt, den 11. März 2024

Landkreis Ilm-Kreis

**P. Enders
Landrätin**

- Siegel -

II.

- Mit Beschluss 372/24 vom 7. Februar 2024 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 sowie mit Beschluss Nr. 373/24 den Finanzplan 2023 bis 2027 für den Ilm-Kreis beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11. März 2024, AZ.: 5090-240-1512/156, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2024, mit dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.600.000 €, genehmigt

III.

Der Haushaltsplan 2024 liegt in der Zeit vom 17. April 2024 bis 2. Mai 2024 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 ist auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 einzusehen.

Arnstadt, den 11. März 2024

**P. Enders
Landrätin**

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 34. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 20. MÄRZ 2024

Beschluss-Nr. 383/24

Die Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung) wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung)

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) folgende Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung):

§ 1

Allgemeines

(1) Das Landratsamt Ilm-Kreis und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises als Eigenbetrieb erheben für individuell zurechenbare Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten nach Maßgabe des Verwaltungskostenverzeichnisses.

Öffentliche Leistungen sind:

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

(2) Auch wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, sind Gebühren nach Maßgabe des § 2 zu entrichten.

(3) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 2

Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verwaltungskostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Dabei ist nach Gebühren nach festen Sätzen (Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren) und nach Rahmengebühren zu unterscheiden.

(2) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(3) Wertgebühren sind nach dem Wert des Gegenstands, auf die sich die öffentliche Leistung bezieht, zu bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde zu legen.

(4) Zeitgebühren sind nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand zu bemessen.

(5) Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und einen Höchstsatz bestimmt. Bei der Festsetzung einer Rahmengebühr gilt im Einzelfall:

Die Gebührensätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung ein angemessenes Verhältnis besteht.

Ist gesetzlich vorgesehen, dass Gebühren nur zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden, sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die öffentlichen Leistungen entfallenden durchschnittlichen Verwaltungsaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt. Verwaltungsaufwand im Sinne der Sätze 1 und 2 sind der Personal- und Sachaufwand sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

§ 3

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Für die Entscheidung über einen Widerspruch ist, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist, eine Gebühr bis zu der für den angefochtenen Bescheid festgesetzten Höhe zu erheben. War für die angefochtene Amtshandlung keine Gebühr festgesetzt, war die Amtshandlung gebührenfrei oder ist der Widerspruch von einem Dritten eingelegt worden, ist eine Gebühr bis zu 3.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 30 Euro. Bei einem allein gegen eine Verwaltungskostenentscheidung gerichteten Widerspruch beträgt die Gebühr bis zu 25 vom Hundert des Betrags, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens jedoch 20 Euro.

(3) Hat die Behörde eine Amtshandlung aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufenen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten, werden keine Gebühren erhoben.

(4) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, sind bis zu 75 vom Hundert der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr zu erheben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, ist keine Gebühr zu erheben.

(5) Wird ein Widerspruch zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, beträgt die Gebühr bis zu 75 vom Hundert des Betrags nach Absatz 3 Satz 1. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Widerspruchs entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro.

Richtete sich der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung, ist eine Gebühr von 20 Euro zu erheben. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

(6) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(7) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben.

§ 4 Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für:

Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

1. Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten in der Trägerschaft des Landkreises IIm-Kreis,

2. Angelegenheiten der Schwerbehinderten.

(2) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften insbesondere der §§ 2 und 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz beruhen.

§ 5 Auslagen

(1) Fallen bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit der beteiligten Behörden und Stellen besondere Auslagen an, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

(2) Als Auslagen gelten insbesondere:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer; stehen diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis, ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen öffentlichen Leistung übliche Maß übersteigen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen,
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(3) Auslagen im Sinne des Abs. 2 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist der Landkreis IIm-Kreis.

§ 8 Entstehen der Kostenschuld

(1) Die Verwaltungskostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 Kostenvorschuss

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat. Satz 2 gilt nicht für das Widerspruchsverfahren.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands zu setzen. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands darauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 10 Kostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge,
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(2) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Verwaltungskosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie ist zu ändern oder für endgültig zu erklären, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(4) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 5 dieser Satzung festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen sind dann jeweils nach Maßgabe des Absatzes 1 getrennt festzusetzen.

(5) In den Gebühren und Auslagen, gemäß Anlage, ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Für den Fall, dass die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen sollten (z. B. infolge gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung) erhöht sich die Gebühr um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

**§ 11
Fälligkeit**

Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig.

**§ 12
Erstattung**

Überbezahlte oder zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten sind unverzüglich zu erstatten, zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten jedoch nur, soweit eine Verwaltungskostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist. Nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten nur aus Billigkeitsgründen erstattet werden.

**§ 13
Säumniszuschlag**

Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstags entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt.

**§ 14
Billigkeitsregelungen**

Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

**§ 15
Stundung, Erlass und Niederschlagung**

Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Gebührenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die § 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), § 222 (Stundung), § 227 Abs. 1 (Erlass) und § 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

**§ 16
Vollstreckung**

Rückständige Gebühren, die nach dieser Gebührensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 17
Zuwiderhandlungen**

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

- einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder

- eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
- den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefähmung).

**§ 18
Rechtsbehelf**

Gegen die Erhebung von Gebühren aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

**§ 19
Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten für alle Geschlechter gleich.

**§ 20
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13. Januar 2012, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 1/12 vom 24. Januar 2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 9. Juni 2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 6/2020 vom 23. Juni 2020, außer Kraft.

Arnstadt, 3. April 2024

**Petra Enders
Landrätin**

- Siegel -

Anlage
Verwaltungskostenverzeichnis

Anlage

Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises

Für Amtshandlungen werden allgemeine Verwaltungskosten nach folgendem Verwaltungskostenverzeichnis erhoben:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Gebühren		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
1.1.1	Gebührenfrei sind <ul style="list-style-type: none"> mündliche Auskünfte Amtshandlungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses einschließl. eines Widerspruchsverfahrens. 		
1.1.2	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.		5,00 bis 50.000,00

1.2	Auskünfte, Akteneinsicht, Ausleihe		
1.2.1	Mündliche oder schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist.	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens.		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,50 mind. 9,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,50
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	15,00
1.2.2.5	Ausleihe von Archiv- und Sammlungsgut (nach Genehmigung)	je Stück	10,00
1.2.3	Archivbenutzungsgebühr	je Anfrage	5,00
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Begutachtungen, Bewertungen, Zeugnisse		
	Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten • Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen • Totenscheine, Bestattungsscheine • Angelegenheiten der Schwerbehinderten. Öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften	je Urkunde	9,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,50
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,90 mind. 9,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation	je Urkunde	22,00
1.3.4	andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.3.5	Begutachtung und Bewertung von Archivgut	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.3.6	Bestätigung der Übereinstimmung von Auszügen und Reproduktionen aus Archivgut	je Bescheinigung	1,50
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
	Gebühren nach der Obergruppe 1.4 sind zu erheben, <ul style="list-style-type: none"> • wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. • Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Gebühr nach Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden. 		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	21,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	18,00
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	14,00
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
1.5	Gebühren Vermögensverwaltung		
1.5.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen (z. B. Baulasteintragung)		

1.5.1.1	bis zu 5200 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages		11,00
1.5.1.2	für jede weiteren angefangenen 5200 €		5,50
1.5.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter		
1.5.2.1	bis zu 5200 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts		bis 11,00
1.5.2.2	für jede weiteren angefangenen 5200 €		5,50
1.5.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 1.5.1 und 1.5.2 fallen		10,00 bis 50,00
1.6	Gebühren Archivalienreproduktion (mit Recht der einmaligen Veröffentlichung)		
1.6.1	Für Auflagen bis 1.000 Exemplare 5.000 Exemplare 50.000 Exemplare 100.000 Exemplare über 100.000 Exemplare	je Vorlage je Vorlage je Vorlage je Vorlage je Vorlage	10,00 25,00 45,00 60,00 100,00
1.6.2	Reproduktion zur Wiedergabe in elektronischen Medien	je Stück	50,00
2	Auslagen		
	Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien, Ausdrucke		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden:		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A 4	7,50
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien/je gescannte Seite bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums, für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite s/w je Seite s/w je Seite je Seite	0,50 0,15 1,00 0,30
2.1.3	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform (auf Eigen-CD/DVD des Anfordernden oder per E-Mail, USB-Sticks sind ausgeschlossen)	je Datei	1,50
2.1.4.	Ausdrucke mit Farbplotter A 0 A 1 A 2	je Seite je Seite je Seite	15,00 9,00 5,00
2.1.5	Reader-Printer-Kopien A4 A3	je Stück je Stück	0,50 0,70
2.2	Benutzung von Fahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat.	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen.	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,86
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30
2.2.3	Kleinbusse bis 8 Fahrgastplätze, Lastkraftwagen bis 7,5 t Nutzlast	je km	1,12
2.2.4	Lastkraftwagen über 7,5 t Nutzlast	je km	1,50
2.2.5	Radlader	je ¼ Stunde	17,50

2.3	Briefpost und Telekommunikation		
2.3.1	Auslagen für Briefe mit einem Gewicht bis 50 g und Telefongespräche im Orts- und Nahbereich werden nicht gesondert erhoben.		
2.3.2	Alle anderen an die Post gezahlten Entgelte.	in voller Höhe	
2.3.3	Pauschbetrag für Aktenversendung durch die Post, auch für die Übersendung von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, die das Maß nach 2.3.1 übersteigen.	je Sendung	13,50
2.3.4	Förmliche Zustellung durch Beschäftigte des Kreises.	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.4	An Behörden, Beschäftigte und Private geleistete Zahlungen		
2.4.1	Reisekostenvergütung nach dem jeweils in Thüringen geltendem Reisekostengesetz. Fallen auf einer Reise mehrere Dienstgeschäfte an, so sind den einzelnen Kostenschuldern die entstandenen Fahrt- und Reisekosten, geteilt durch die Zahl der Dienstgeschäfte, zu berechnen. Der Anteil darf jedoch nicht höher sein als der Aufwand, der entstanden wäre, wenn nur das jeweilige Dienstgeschäft ausgeführt worden wäre.	in voller Höhe	
2.4.2	Kosten, die Verfahrensbeteiligten für die Reise zum Ort einer Verhandlung, Untersuchung o. ä. und die Rückreise zum Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsort entstanden und ihnen zu erstatten sind.	in voller Höhe	
2.4.3	Aufwendungen, die durch Inanspruchnahme der Dienste von außerhalb der Verwaltung stehenden Personen bzw. Firmen entstanden sind.	in voller Höhe	
2.4.4	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren.	in voller Höhe	
2.4.5	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen.	in voller Höhe	
2.4.6	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen.	in voller Höhe	
2.4.7	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände.	in voller Höhe	
2.4.8	Kosten öffentlicher Bekanntmachungen	in voller Höhe	
2.4.9	Kosten für reprographische Arbeiten durch Dritte (einschl. Versicherung und Beförderung)	in voller Höhe	

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe

der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 30. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 6. SEPTEMBER 2023

Beschluss-Nr. 328/23

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 329/23

Die Landrätin wird beauftragt, Klage gegen den Freistaat Thüringen in Bezug auf die nicht auskömmliche Kostenerstattung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu erheben und sich hierbei von der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte aus Potsdam vertreten zu lassen.

Beschluss-Nr. 330/23

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 025/19 vom 4. September 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des **Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Frau Nadin Lammell scheidet für die AfD-Fraktion aus. An ihre Stelle tritt Herr Hubert Tykwer.

Beschluss-Nr. 333/23

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im Ilm-Kreis wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 334/23

Die Teilnahme des Ilm-Kreises am Projektauftrag für das Bundesprogramm 2023 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - für das Vorhaben:

- Neubau Schulsporthalle Staatliches Gymnasium „MELIS-SANTES“ Arnstadt wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 335/23

Die Landrätin wird beauftragt, die Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichts- und Lernbedingungen für die Berufe Mechatroniker, Industriemechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachkraft Lagerlogistik sowie Kraftfahrzeugmechatroniker am Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 finanziell einzuordnen und zur Umsetzung zu bringen.

Beschluss-Nr. 336/23

Die außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den Haushaltsstellen:

- | | |
|-------------|---|
| 24010.93501 | SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 120.000,00 € , gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 40.000,00 € und 80.000,00 € Minderausgaben der Haushaltsstelle 20000.93564 Schulausstattung Staatliche Berufsschulen, |
| 24010.94500 | SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt, Erweiterungs-, Um- und Ausbau in Höhe von 39.000,00 € , gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, |
| 24020.93500 | SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Ilmenau, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 80.000,00 € , gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, |

- 24020.94504 SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Ilmenau, Erweiterungs-, Um- und Ausbau in Höhe von **125.000,00 €**, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage,
- 29500.93402 Medienzentrums, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens für das SBSZ Arnstadt-Ilmenau in Höhe von **46.000,00 €**, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

werden bestätigt.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 31. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 15. NOVEMBER 2023

Beschluss-Nr. 340/23

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 28. Juni 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 341/23

Die Teilnahme des Landkreises Ilm-Kreis am Projekt „AGATHE“ wird im Haushaltsjahr 2024 unter dem Vorbehalt der fortdauernden Projektförderung durch den Freistaat Thüringen innerhalb der geltenden Förderrichtlinie bis zu deren Grenzen - vorerst im Gesamtvolumen von 4,0 VbE Beratungsfachkräfte zzgl. 0,25 VbE Koordination - ausgeweitet.

Beschluss-Nr. 342/23

Zum **Landkreiswahlleiter** für die Kommunalwahlen im Frühjahr 2024 wird **Herr Patrick Langbein** und zur **stellv. Landkreiswahlleiterin** wird **Frau Stephanie König** berufen.

Beschluss-Nr. 343/23

In 5. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 028/19 vom 4. September 2019 wird

- unter h) Frau Michéle Schmidt (Außenstelle Großbreitenbach) abberufen und
- die Leiterin der Außenstelle Großbreitenbach Frau Gudrun Juch als Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau berufen.

Beschluss-Nr. 344/23

Der Kommunale Aktions- und Maßnahmenplan des Ilm-Kreises - Gesamtkonzept zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen - wird in der vorliegenden Fassung und für eine Dauer von fünf Jahren bestätigt.

Beschluss-Nr. 347/23

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2023 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird die euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Niederlassung in Dresden beauftragt.

Beschluss-Nr. 348/23

- Der Ilm-Kreis setzt seine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha im Rahmen des geförderten gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fort.
- Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Projektverlängerung des Regionalmanagements und Regionalbudgets für die dritte Förderperiode (Regionalmanagement 1. August 2024 bis 31. Juli 2027 und Regionalbudget 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028) zu veranlassen, insbesondere die Fortschreibung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepts mit dem Ziel einer Verstärkung des Regionalmanagements nach Auslaufen des maximalen Förderzeitraums.
- Die Landrätin wird darüber hinaus beauftragt, die bestehende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha entsprechend anzupassen.

Beschluss-Nr. 337/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.51000 Wartung und Pflege an Kreisstraßen in Höhe von 247.000,00 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 338/23

- Herr Carsten Lippek wird als Kreisbrandmeister (Bereich Süd) für den Ilm-Kreis bestellt.
- Herr Carsten Lippek wird in ein Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.

Beschluss-Nr. 349/23

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bei verschiedenen Haushaltsstellen des Deckungsringes 1 51 im Sozialamt, Leistungen der Sozialhilfe in Höhe von insgesamt 6.025.700 € gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.728.500 € aus der Erstattung von Unterbringungskosten nach dem SGB II durch den Bund gem. § 46 SGB II, durch Minderausgaben in Höhe von 200.000 € bei der Haushaltsstelle 49540.71540 Mobilitätsticket und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.097.200 €, werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 350/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 150.000 €, gedeckt durch Minderausgaben im Deckungsring 1 32 Bewirtschaftungskosten an Schule (Gruppierung 54200) in den Unterabschnitten 21118, 21120, 21124, 21124, 21127, 21129, 21130, 22503, 22512, 22524, 23500,023501 und 27200, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 351/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45420.76000 Leistungen außerhalb von Einrichtungen Tagespflege in Höhe von 50.300 €, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 45420.16100 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 352/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45575.77000 Leistungen innerhalb von Einrichtungen - Unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 326.000 €, gedeckt durch Minderausgaben in Höhe von 166.800 € und Mehreinnahmen in Höhe von 159.200 € bei der Haushaltsstelle 45575.16100, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 353/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45600.77000 Leistungen innerhalb von Einrichtungen - Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte in Höhe von 380.000 €, gedeckt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 48100.78800, 45100.71803, 45100.71804, 45100.71808 und Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 45520.15400, 45540.15400, 45560.24510, 45570.25510 und 45600.25520 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 354/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45410.77000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Höhe von 94.000 €, gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 48100.78800 in Höhe von 94.000 €, wird bestätigt.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 32. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 13. DEZEMBER 2023

Beschluss-Nr. 355/23

Am Standort des Gefahrenabwehrzentrums in Arnstadt soll ein Neubau für den Katastrophenschutz mit Integration des Feuerwehrtechnischen Zentrums errichtet werden. Die Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 356/23

Das Foyer der Schulsporthalle „Am Jahn-Sportpark“, welches der Mittagsversorgung der Schüler des Staatlichen Gymnasiums „MELISSANTES“ dient, wird mit einer Regenerierküche ausgestattet sowie durch bauliche Maßnahmen gemäß der vorgeschlagenen Variante aufgewertet und qualitativ verbessert. Die Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 357/23

Die 3. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 003/19 vom 18. Juni 2019 zur Bildung und Besetzung einer **Wahlkommission** für alle Wahlvorgänge im Kreistag des Ilm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Für die Wahlkommission werden bestellt: | |
| Vorsitzender: | Stellvertreter: |
| Herr M. Reichel-Schindler | Herr M. Schlegel |
| (linkegrünespd) | (linkegrünespd) |

Beschluss-Nr. 358/23

In 5. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 werden gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises für den **ÖPNV-Ausschuss des Ilm-Kreises** folgende Vertreter des Kreistages und deren Stellvertreter bestätigt:

- Herr Ulf Kümmerling scheidet für die Fraktion linkegrünespd als Mitglied aus.
- Frau Grit Penzler wird als Mitglied der Fraktion linkegrünespd bestätigt.

Beschluss-Nr. 359/23

- Es wird der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH vorgeschlagen, das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herrn Ulf Kümmerling (fraktionslos) als Aufsichtsratsmitglied abuberufen.
- Für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Frau Grit Penzler (Fraktion linkegrünespd) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 360/23

- Es wird der Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau vorgeschlagen, das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herrn Ulf Kümmerling (fraktionslos) als Aufsichtsratsmitglied abuberufen.
- Für den Aufsichtsrat IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Frau Grit Penzler (Fraktion linkegrünespd) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 361/23

- In 5. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 016/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

- Herr Ulf Kümmerling scheidet für die Fraktion linkegrünespd als Stellvertreter für das Mitglied Frau Heidrun Krebs aus.
- Frau Grit Penzler wird als Stellvertreterin für das Mitglied Frau Heidrun Krebs der Fraktion linkegrünespd bestätigt.

Beschluss-Nr. 362/23

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung wird dem fraktionslosen Kreistagsmitglied Herrn Ulf Kümmerling der **ÖPNV-Ausschuss** zur Mitwirkung mit Rede- und Antragsrecht zugewiesen.

Beschluss-Nr. 363/23

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 364/23

Die Landrätin wird beauftragt gemeinsam mit dem Kreistag, den kreisangehörigen Gemeinden des Ilm-Kreises, den Ausbildungsbetrieben von Pflegekräften sowie den Pflegefachschulen zeitnah ein Projekt zu initiieren, um den Ilm-Kreis als Arbeitsort für medizinische und pflegerische Fach- und Hilfskräfte attraktiver zu machen. Dabei sollen die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, insbesondere die Generierung von Fördermitteln, durch die Landrätin geprüft und ins Projekt eingebracht werden.

Beschluss-Nr. 365/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 88100.95000 Gewässerschutz - Teichsanierung in Höhe von 89.500,00 €, gedeckt durch den Abgang eines Haushaltsausgaberesstes bei der Haushaltsstelle 46200.95000 Tiefbaumaßnahmen Bildungswerk Arnstadt/Ilmenau, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 366/23

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.71560 Zuwendung an IOV Omnibusbetrieb GmbH Ilmenau für das Deutschlandticket (3. Abschlagszahlung) in Höhe von 2.029.540,00 €, gedeckt durch die zweckgebundenen Einnahmen bei der Haushaltsstelle 79200.17130 Zuwendung vom Land für Deutschlandticket, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 367/23

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 29500.93502 Erwerb von beweglichen Sachen - Tafelflügel in Höhe von 228.400,00 €, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 21146.36100 Zuweisung vom Land bei der Grundschule Stützerbach, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 368/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 29500.93521 Erwerb von beweglichen Sachen - Digitale Tafeln in Höhe von 81.500,00 €, gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 29500.93501 Erwerb von beweglichen Sachen in Höhe von 57.000,00 € und bei der Haushaltsstelle 29500.93514 Erwerb von beweglichen Sachen in Höhe von 24.500,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 369/23

Der Landkreis Ilm-Kreis tätigt eine Darlehensaufnahme im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 wie nachfolgend aufgeführt:

Darlehenssumme:	4.950.000,00 Euro
Tilgung:	vierteljährlich in gleichhohen Raten in Höhe von 41.250,00 Euro
Zinsbindung:	10 Jahre
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines Jahres
Zinssatz:	3,29 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Beschluss-Nr. 370/23

1. Der Kreistag stellt fest:
 - a) Eine deutliche Mehrheit von etwa zwei Drittel der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland lehnt die Einführung einer sogenannten Gendersprache ab, wie verschiedene Umfragen bestätigen.
 - b) Die Verwendung der sogenannten Gendersprache ist Ausdruck einer ideologischen Auffassung, die der Kreistag ablehnt.
 - c) Sprache ist eines der wichtigsten Ausdrucksmittel, sie verbindet und prägt die Kultur. Sie muss in allen Bereichen der öffentlichen Kommunikation einheitlich, rechtssicher, grammatikalisch und orthographisch eindeutig und unbeeinflusst von gesellschaftlichen Strömungen sein und sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundgesetzes bewegen. Dies schließt alle öffentlichen Bereiche ein, insbesondere auch die öffentliche Verwaltung in den Kommunen.
 - d) Verantwortlich für die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum sowie für die Weiterentwicklung der Rechtschreibung auf der Grundlage des orthographischen Regelwerks ist ausschließlich der Rat für deutsche Rechtschreibung.
 - e) Alle Menschen sollen sensibel entsprechend ihrem Geschlecht angesprochen werden. Hierbei handelt es sich um eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht durch verordnete und in der Bevölkerung nicht akzeptierte Abweichungen von orthographischen Regeln erzwungen werden kann.
- f) Durch einen Zwang zur gegenderten Sprache werden integrationswillige Migranten und diejenigen Menschen ausgegrenzt, die nicht richtig lesen und/oder schreiben können bzw. auf eine „Leichte Sprache“ angewiesen sind. Vor allem wird die notwendige Inklusion von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung behindert.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die folgenden Forderungen umzusetzen:
 - a) In den Behörden der Landkreisverwaltung und allen ihr nachgeordneten Einrichtungen ist sowohl in der internen als auch externen Kommunikation keine sogenannte Gendersprache zu verwenden und soll sich ausschließlich an die den Vorgaben des Regelwerks „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ gehalten werden.
 - b) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass in der Dokumentation des Kreistages, in seinem internen und externen Schriftverkehr, in seinen Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit keine grammatisch falsche Gendersprache verwendet und sich zur Anwendung der deutschen Grammatik und amtlichen deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des Regelwerks „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ bekannt wird.
 - c) Der Pflege und dem Erhalt der deutschen Sprache ist eine besondere Verpflichtung beizumessen. Gleichzeitig wird aufgefordert, sich zur deutschen Sprache als wesentlichem Pfeiler der Demokratie und unabdingbarem Bestandteil der kulturellen Identität der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen zu bekennen.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 33. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 7. FEBRUAR 2024

Beschluss-Nr. 371/24

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 6. September 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 372/24

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 werden unter Berücksichtigung der am heutigen Tag beschlossenen Änderungsanträge

- Nr. 7 - Fremdleistungen, Serviceleistungen
- Nr. 8 in der 1. Änderungsfassung - Kommunalen Klimafonds
- Nr. 9 - Kopierpapier Schulen
- Nr. 11 - Kulturelle Angelegenheiten
- Nr. 12 in der 1. Änderungsfassung - Beratung anerkannter Flüchtlinge
- Nr. 22 in der 1. Änderungsfassung - Personalkosten

- Nr. 23 in der 1. Änderungsfassung - Zinseinnahmen
- Nr. 26 - Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG
- Nr. 27 - Leistungen an Betroffene (UVG-Leistungsempfänger)
- Nr. 28 - Erstattung KFA an Jobcenter
- Nr. 29 - Zuschuss Radwegbau zwischen Plaue und Liebenstein bestätigt.

Beschluss-Nr. 373/24

Der Finanzplan 2023 bis 2027 für den Ilm-Kreis wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 374/24

In Änderung des Beschlusses Nr. 281/18 Punkt 2 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 14. März 2018 wird Herr Dietrich Ewald als ehrenamtlicher Kreiswegewart für das Wanderwegenetz des Ilm-Kreises mit Wirkung vom 1. Januar 2024 abberufen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS DES WAHLKREISES 22 (ILM-KREIS I) UND DES WAHLKREISES 23 (ILM-KREIS II) FÜR DIE WAHL ZUM 8. THÜRINGER LANDTAG AM 1. SEPTEMBER 2024

Nachdem der 01. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich Folgendes bekannt:

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen

Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18:00 Uhr beim Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteilichkeit festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur **einen** Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter, Herr Rocco Wünsche, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zi. 170, einzureichen.** Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zu § 32 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) eingereicht werden.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO). Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertretungsversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt nach der Anlage 11 zu § 32 Abs. 4 ThürLWO eigenhändig unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist **nicht** nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärungen des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Absatz 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Absatz 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl.S.27). Desweiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obliegt.

III. Wahlkreiseinteilung

Wahlkreis 22 (Ilm-Kreis I)

Gemeinde: Elgersburg, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda

Wahlkreis 23 (Ilm-Kreis II)

Gemeinde: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Geratal, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Stadtilm, Witzleben

IV. Anschriften des Landes- und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3

99091 Erfurt

Telefonnummer: 0361 / 57331-9120

Telefax: 0361 / 57331-9691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Landratsamt Ilm-Kreis
Kreiswahlleiter LTW 2024
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Telefonnummer: 03628 / 738200

Telefax: 03628 / 738111

Arnstadt, den 25.03.2024

gez. Rocco Wünsche
Kreiswahlleiter

SCHULNETZPLAN DES ILM-KREISES FÜR DIE SCHULJAHRE 2021/22 BIS 2025/26

Der Landkreis Ilm-Kreis erlässt gemäß §§ 35 S. 2 und 41 ThürVwVfG vom 01.12.2014 (GVBl. 2014, 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 212, 223) i.V.m. §§ 13, 14 und 41 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. 2003, 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.05.2021 (GVBl. S. 215) sowie des Beschlusses des Kreistages Nr. 178/21 vom 19.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/2021 vom 29.06.2021, folgende

Gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Gestaltung und Realisierung eines für den im Gebiet des Ilm-Kreises wirksamen Schulnetzplanes muss ein davon ggf. abweichendes Interesse einzelner Personen des betroffenen Adressatenkreises zurückstehen. Die Anordnung ist erforderlich, um die Umsetzung des Schulnetzplanes zum Schuljahr 2025/2026 zu garantieren. Anderenfalls könnten einzelne Adressaten dieser Allgemeinverfügung auf Grund ihres Widerspruchsrechts die Umsetzung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens verhindern und damit das überwiegende öffentliche Interesse unterlaufen.

Die Allgemeinverfügung darf öffentlich bekannt gemacht werden, da eine Bekanntgabe an die einzelnen Beteiligten nach § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG untunlich wäre.

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt einzulegen oder auf elektronischem Wege, bspw. durch De-Mail, in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des Ilm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Hinweise:

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung dieser kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Die relevanten Allgemeinverfügungen mit Begründung, der zugrundeliegende Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 178/21 vom 19.05.2021 nebst dessen Bekanntmachung sowie das Einvernehmen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport können im Rahmen der Widerspruchsfrist zu den Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 -11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 -11:30 Uhr

im Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt im Zimmer 309 oder 310 eingesehen werden.

Arnstadt, den 14.02.2024

gez.
Petra Enders
Landrätin

- Siegel -

Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Schulnetzplanes im Bereich der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises

1. Das Schulnetz wird ab dem Schuljahr 2024/25 wie folgt geändert:
 - a) Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda, Zum Wolfstal 48, 99330 Geratal OT Gräfenroda wird zum 01.08.2025 um den Ortsteil Gossel der Gemeinde Geratal erweitert.
 - b) Die Änderungen gelten für die Schülerinnen und Schüler der künftigen Klassenstufe 1, erstmals mit der Schulanmeldung im Jahr 2024 für das Schuljahr 2025/26.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

I.

Gemäß § 41 ThürSchulG ist der Landkreis als Schulträger für die Schulnetzplanung des Ilm-Kreises zuständig.

1. Mit Beschluss-Nr. 178/21 vom 19.05.2021 hat der Kreistag des Ilm-Kreises den entsprechenden Schulnetzplan für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 festgestellt. Die Änderung des Schulnetzplanes bedarf entsprechend des Thüringer Schulgesetzes des Einvernehmens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Das Ministerium erteilte mit Schreiben, eingegangen im Landratsamt Ilm-Kreis am 03.11.2021, gemäß § 14 Abs. 1 ThürSchulG sein Einvernehmen zur Änderung des Schulbezirkes der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda. Der Ort Gossel gehört schon seit 1994 nicht mehr dem Landkreis Gotha, sondern dem Ilm-Kreis an. Seit dem 01.01.2019 ist er der Gemeinde Geratal zugehörig. Dementsprechend war der Schulbezirk der Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda nach der kommunalen Gebietszugehörigkeit zu aktualisieren.
2. Die sofortige Vollziehung der Festlegungen ist im überwiegenden öffentlichen Interesse in Bezug auf die Planung schulorganisatorischer Abläufe, wie bspw. der Schulanmeldungen, sowie die Rechtsklarheit für Eltern, Schüler- und Lehrerschaft im Hinblick auf die relevanten Schuljahre anzuordnen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES TRINKWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2022 - GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜRINGER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG (THÜREBV)

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2022 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2022 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2022 - Betriebszweig Trinkwasser

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn (nach Steuern) von 243.416,31 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2022 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:

Arnstadt, 12.12.2023

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) vom 22.04.2024 bis 30.04.2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 12.12.2023

Petermann

Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES BETRIEBSZWEIGES ABWASSER DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2022 - GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜRINGER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG (THÜREBV)

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2022 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2022 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2022 - Betriebszweig Abwasser

Im Betriebszweig Abwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von 108.194,04 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2022 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:

Arnstadt, 12.12.2023

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) vom 22.04.2024 bis 30.04.2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 12.12.2023

Petermann

Verbandsvorsitzender

TERMINE DER FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für den Zeitraum 15.04.2024 bis 28.06.2024 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Nahwinden	22.04.2024	bis	24.04.2024
Großhettstedt	25.04.2024	bis	30.04.2024
Kleinhettstedt	02.05.2024	bis	03.05.2024

Geilsdorf	06.05.2024	bis	08.05.2024
Großliebringen	13.05.2024		
Kleinliebringen	13.05.2024	bis	16.05.2024
Gösselborn	21.05.2024	bis	24.05.2024
Dörnfeld	27.05.2024	bis	31.05.2024
Singen	03.06.2024	bis	07.06.2024
Cottendorf	10.06.2024	bis	14.06.2024
Hammersfeld	17.06.2024	bis	19.06.2024
Griesheim	20.06.2024	bis	28.06.2024

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

SCHLIESSTAGE DES EIGENBETRIEBES DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG IM MAI 2024



Sehr geehrte Abnehmer, sehr geehrte Geschäftspartner!

Bitte beachten Sie, dass unsere **Verwaltung** in Arnstadt, Schönbrunn 9, in der 19. Kalenderwoche 2024 am **Donnerstag, 09.05.2024** (Christi Himmelfahrt), sowie am **Freitag, 10.05.2024, geschlossen** bleibt.

Unser Bereitschaftsdienst für Störungen oder Schadenfälle ist selbstverständlich erreichbar:

Bereich Abwasser:	0172 6960003
Bereich Trinkwasser:	0170 2779691

Die Werkleitung

Ende des amtlichen Teiles
